

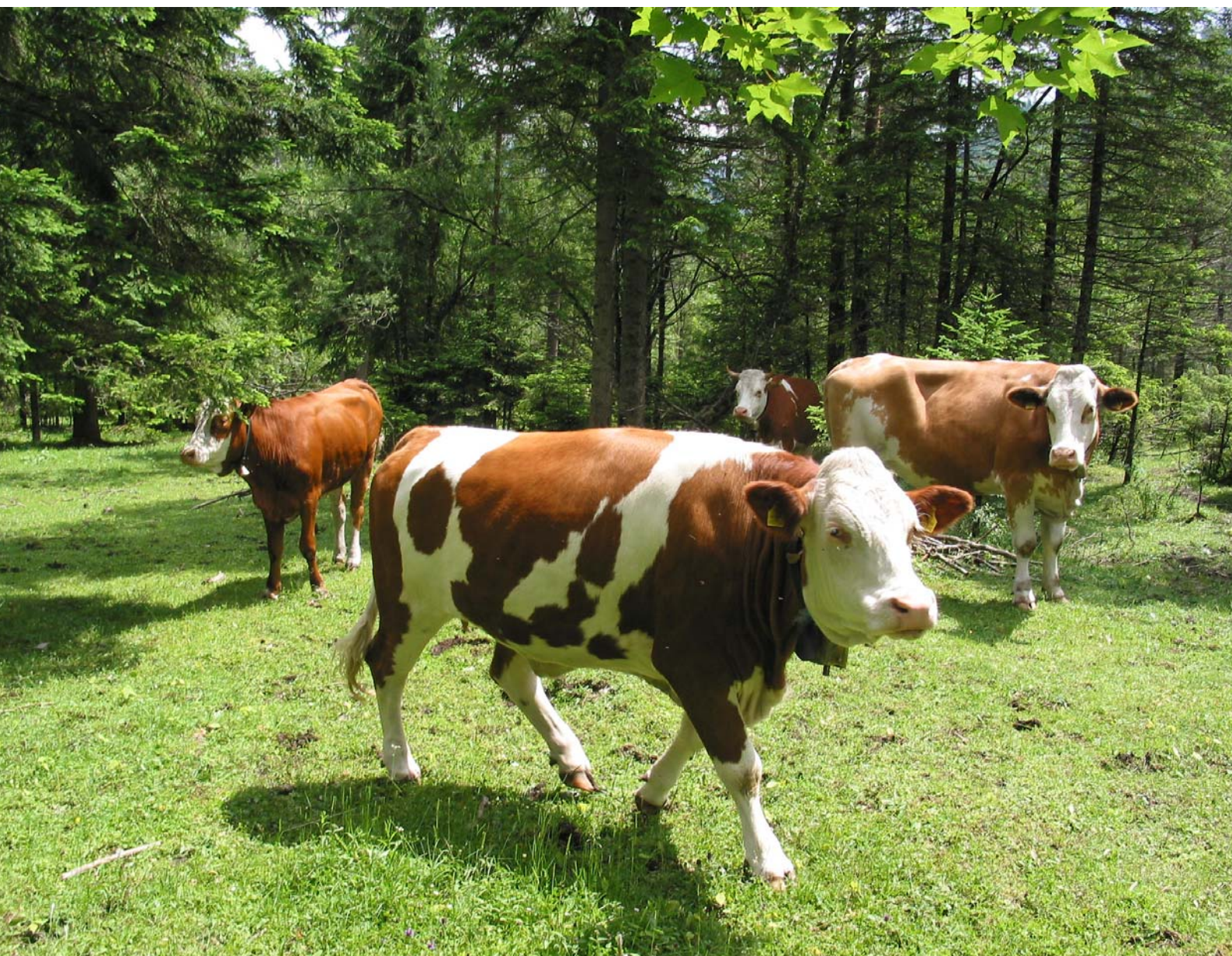


lebensministerium.at

ALP Austria

Programm zur Sicherung und Entwicklung der alpinen Kulturlandschaft

Weiterentwicklung von Einforstungsalmen



Medieninhaberadressen

Lebensministerium, Abteilung Forschung und Entwicklung
Stubenring 1
vertreten durch: DI Karin Moravec
Tel.: +43 1 71100 2076
Fax.: +43 1 71100 2142
karin.moravec@lebensministerium.at

Land Kärnten, Abteilung 10L Landwirtschaft
Bahnhofsplatz 5, 9020 Klagenfurt
vertreten durch: Dr. Günther Ortner
Tel.: +43 536 31 001
Fax.: +43 536 31 010
quenter.ortner@ktn.gv.at

Land Oberösterreich, Abteilung Agrar- und Forstrecht
Bahnhofsplatz 1, 4021 Linz
vertreten durch: DI Peter Schlömicher
Tel.: +43 732 77 20 12 255
agrar.Post@ooe.gv.at

Land Salzburg, Abteilung 4 – Land- und Forstwirtschaft
Fanny von Lehnert Str.1, 5020 Salzburg
vertreten durch: DI Dr. Josef Schwaiger
Tel.: +43 662/80 42-3901
Fax.: + 43 662/ 80 42 – 3898
josef.schwaiger@salzburg.gv.at

Land Steiermark, Fachabteilung 10A – Agrarrecht und ländliche Entwicklung
Krottendorferstraße 94, 8053 Graz
vertreter durch: DI Georg Zöhrer
Tel.: +43 316/ 877- 69 31
Fax.: +43 316/ 877- 69 00
georg.zoehrer@stmk.gv.at

Land Tirol, Abteilung Almwirtschaft
Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck
vertreten durch: DI Alois Poppeller
Tel.: +43 512/ 508 39 00
Fax.: +43 (0)512/ 508 – 39 05
a.poppeller@tirol.gv.at

Land Vorarlberg, Abteilung Landwirtschaft
Landhaus, 6901 Bregenz
vertreten durch: DI Walter Vögel
Tel.: +43 55 74/ 511 410 10
walter.voegel@vorarlberg.at



lebensministerium.at

ALP Austria

Programm zur Sicherung und Entwicklung der alpinen Kulturlandschaft

Weiterentwicklung von Einforstungsalmen

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Land Kärnten, Land Oberösterreich, Land Salzburg, Land Steiermark, Land Tirol, Land Vorarlberg

Autoren: Dipl.-Ing. Stefan Hellebart

Titelbild: Dipl.-Ing. Franz Legner

Gesamtkoordination: Umweltbüro Klagenfurt

In dieser Publikation wiedergegebene Inhalte dienen, trotz eingehender Recherche und Aufarbeitung lediglich zur Information. Für dennoch enthaltene Fehler kann keine wie immer geartete Haftung übernommen werden.

2006

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbemerkungen	5
1.1	Allgemeines.....	5
1.2	Auftraggeber	6
1.3	Auftragnehmer	6
1.4	Auftragsumfang.....	6
2	Programmebene.....	7
2.1	Ziele	7
2.2	Methode	7
2.3	Ergebnisse	7
2.3.1	Definition Einforstung und Servitut	7
2.3.2	Geschichtlicher Rückblick	9
2.3.3	Umfang und Ausnutzung der Einforstungsrechte.....	13
2.3.4	Entwicklung und Ursachen des Rückganges der Einforstungsrechte .	17
2.3.5	Einforstungsverband	21
2.3.6	Naturräumliche Auswirkungen der Waldweide.....	23
2.3.7	Einforstungsflächenanteil der Almregionen.....	26
2.3.8	Auswertungen in Tirol	35
2.3.9	Einforstungen in Kärnten.....	40
2.3.10	Vergleich Oberösterreich, Tirol und Kärnten	41
2.3.11	Aufzählung von Interessenskonflikten.....	42
2.3.12	Lösungsmöglichkeiten.....	45
2.3.12.1	Neuregulierung	45
2.3.12.2	Ablösung.....	50
2.3.13	Regionaler Aspekt.....	52
2.3.14	Qualitative Bewertung der Vernetzungsmatrix „Einforstungsalmen“ ...	57
2.3.15	Zusammenfassung Programmebene	59
3	Umsetzungsebene	61
3.1	Ziele	61
3.2	Methode	61
3.3	Ergebnisse	61
3.3.1	Geschichtlicher Überblick der Einforstungsrechte im Salzkammergut	61
3.3.2	Gebietsbeschreibung der Beispielsalmen	65
3.3.3	Strukturveränderungen auf den Beispielsalmen.....	67
3.3.3.1	Rettenbachalm	67
3.3.3.2	Hinteralm	71
3.3.3.3	Kaaralm	72
3.3.3.4	Jaglingalm	74
3.3.3.5	Bärenkogelalm.....	74
3.3.4	Zusammenfassung Umsetzungsebene.....	76
4	Literatur- und Quellenverzeichnis	78

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb.1: Ausgeübte Einforstungsrechte bei den ÖBF-AG (Jahrbuch 2003).....	14
Abb.2: Eigentumsverhältnisse der Almen 1950/52 (Zwitkovits 1974).....	15
Abb.3: Räumliche Verteilung von Waldweideflächen (Weiß 2005 überarbeitet nach Greif 1992).	16
Abb.4: Umfang und tatsächlicher Auftrieb der eingeforsteten Rinder im Salzkammergut (Ellmauer).....	18
Abb.5: Entwicklung der Einforstungsrechte im Salzkammergut (Ellmauer) ...	18
Abb.6: Betriebsstrukturen in St. Wolfgang in den Jahren 1949 und 1999 (Ellmauer 2004)	19
Abb.7: Betriebsstrukturen in Bad Goisern in den Jahren 1949 und 1999 (Ellmauer 2004)	20
Abb.8: Waldweide 1 (Foto Legner).....	23
Abb.9: Waldweide 2 (Foto Legner).....	24
Abb.10: Durch den hohen Totholzanteil im manchen Waldweiden finden viele Tierarten optimale Lebensbedingungen.....	25
Abb.11: Die Waldweide als Lebensraum für Spechte.....	25
Abb.12: Anteil der einforstungsbelasteten Fläche zur Gesamtalmfläche in den Almregionen.....	29
Abb.13: Anteil der einforstungsbelasteten Fläche zur Gesamtalmfläche in den Almregionen.....	32
Abb.14: Die Baumbachalm im Brandenberg / Tirol. Hier fand 1999 eine Wald- Weide-Trennung statt.....	48
Abb. 15: Nach einer Wald-Weide-Trennung sind stabile Baumgruppen und Einzelbäume erhalten geblieben. Sie bieten Schutz vor Wind- und Wassererosion und dienen als Unterstand für das Weidevieh. Das Bild zeigt die Lutternalm, welche unweit der Baumbachalm liegt.....	48
Abb.16: Neugeschaffene Weideflächen auf der Rettenbachalm / Bad Ischl..	49
Abb.17: Bewirtschaftungszustand der Almen im Salzkammergut 1998.....	55
Abb.18: Die Hintere Gimbachalm / Ebensee wurde aufgelassen. Die Almhütten verfallen. Werden andere Almen folgen?.....	56
Abb.19: Auf den nichtbewirtschafteten Almflächen kommt es zu massivem Auftreten von Farnen. In Folge kommt es zur Blaikenbildung.....	56
Abb.20: Die von den Österreichischen Bundesforste AG verwalteten Flächen im Salzkammergut. Aus der Karte ist ersichtlich, dass es kaum privaten Eigenbesitz (Weideflächen, Waldflächen) gibt.	63
Abb.21: Entwicklung regulierte und aufgetriebene Rinderzahl (Hader, Liehr, Wegerer, Weiß 2002).....	68
Abb.22: Entwicklung berechnete und tatsächliche Auftreiber (Hader, Liehr, Wegerer, Weiß 2002).....	68
Abb.23: Ärarisches Jagdhaus um 1929, bemerkenswert: waldfreie Almberglehne (aus UVE zur WW-Trennung Ischler Rettenbachalm der Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich 2003).....	69
Abb.24: Auf der Bad Ischler Rettenbachalm findet eine Wald-Weide- Neuordnung statt. Bis zum Jahr 2007 werden 40 ha Weideflächen geschaffen und 40 ha Wald wird aufgelichtet.....	70

Abb. 25: Ischler Rettenbachalm vor der Wald-Weide-Trennung war mit 36 Hütten einst die größte Niederalm im Salzkammergut. (Foto Ellmayer)	70
Abb.26: Das Rettenbachtal im Jahr 2001 vor der Wald-Weide-Trennung. Der gesamte Talbereich besteht aus Fichtenwäldern. Deutlich erkennbar ein schmaler Almflächenstreifen. (Foto Ellmayer).....	71
Abb.27: Das Rettenbachtal im Juli 2003. Die ersten 14 ha zur Durchführung der Wald-Weide-Trennung wurden gerodet. (Foto Ellmayer)	71
Abb.28: Das Almzentrum der Hinteralm. Durch fehlende Pflegemaßnahmen verbreitet sich der Almampfer.	72
Abb.29: Eine Almhütte auf der Kaaralm.....	73
Abb.30: Die ehemalige Jaglingalm.	74
Abb.31: Das im Jahr 2000 neu errichtete Almgebäude der Bärenkogelalm. .	75
Abb.32: Die Rettenbachalm in den 50er Jahren. Viele offene Weideflächen sind vorhanden.	77
Abb.33: Die Rettenbachalm in den 90er Jahren. Die Verwaltung hat stark zugenommen.	77

TABELLENVERZEICHNIS

Tab.1: Darstellung der Unterschiede zwischen den Nutzungsrechten (Brugger 2003 zit. nach Bruckmüller, Müllner, Schmittner 1964).....	9
Tab.2: Umfang der Einforstungsrechte in Österreich (Stand 2003).....	13
Tab.3: Abnahme der Weiderechte	17
Tab.4: Nutzflächenanteile der Almregionen mit absoluten Werten (Datengrundlage Statistik Austria)	30
Tab.5: Nutzflächenanteile der Almregionen mit relativen Werten (Datengrundlage Statistik Austria)	31
Tab.6: Almstruktur 1986 in Österreich 1 (Datengrundlage Statistik Austria)..	33
Tab.7: Almstruktur 1986 in Österreich 2 (Datengrundlage Statistik Austria)..	34
Tab.8: Nutzflächenanteile der Almregionen in Tirol	36
Tab.9: Almstruktur 1986 in Tirol.....	37
Tab.10: Auftriebszahlen Almerhebung 1986 in Tirol.....	38
Tab.11: Auftriebszahlen 2003 in Tirol	39
Tab.12: Vernetzungsmatrix.....	59
Tab.13: Almdaten der Beispielsalmen	66
Tab.14: Entwicklung der regulierten Rinder- und Berechtigungszahlen und tatsächliche Auftriebszahlen auf der Rettenbachalm.	67

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 ALLGEMEINES

Das Projekt Alp Austria ist ein Forschungsprojekt (Nr. 1364). Es soll einen Beitrag zur Erhaltung der Almen in Österreich leisten und somit zur Sicherung und Entwicklung der alpinen Kulturlandschaft dienen. Beauftragt wurde Alp Austria vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und von den Bundesländern Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg. Auftragnehmer und Koordinator ist das eb&p Umweltbüro in Klagenfurt, welches mit den Alminspektoren und Almbeauftragten sowie mit einer interdisziplinären Gruppe von Wissenschaftlern aus Planungsbüros, Bundesanstalten, Universitätsinstituten und der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Alm und Weide zusammenarbeitet. Informationen zum Gesamtprojekt gibt es auf der Homepage unter www.almwirtschaft.com.

Im Modul 3 wird das Teilprojekt „Auswirkungen urkundlicher Bestimmungen auf die Weiterentwicklung von Einforstungsalmen in Zusammenhang mit den Strukturveränderungen im Berggebiet“ bearbeitet. Ziel der Arbeit ist es, einen geschichtlichen Rückblick zu geben und wie sich urkundliche Bestimmungen für eine zeitgemäße Almwirtschaft auswirken. Nähere Informationen zum Teilprojekt Weiterentwicklung von Einforstungsalmen können im Projekthandbuch auf Seite 32 nachgelesen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Vielfalt und Komplexität dieses Themas und des unzureichenden zeitlichen und finanziellen Rahmens die vorliegende Arbeit in keiner Weise Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Die Arbeit gibt lediglich einen Einblick über die Einforstungsproblematik.

Ganz besonderen Dank für die Betreuung dieses Teilprojektes gebührt dem Herrn OAR Dipl.-Ing. Siegfried ELLMAUER, Almbeauftragter bei der Agrarbezirksbehörde Oberösterreich und dem Herrn Univ.-Lektor OR Dipl.-

Ing. Franz LEGNER, almwirtschaftlicher Sachverständiger vom Amt der Tiroler Landesregierung.

1.2 AUFTRAGGEBER

Auftraggeber für das Teilprojekt:

„Auswirkungen urkundlicher Bestimmungen auf die Weiterentwicklung von Einforstungsalmen in Zusammenhang mit den Strukturveränderungen im Berggebiet.“

eb&p Umweltbüro Klagenfurt GmbH
Dipl.-Ing. Daniel BOGNER
Bahnhofstraße 39/2
A-9020 Klagenfurt

1.3 AUFTRAGNEHMER

Dipl.-Ing. Stefan HELLEBART
Ing.-Büro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
Umweltplanung und Umwelttechnik
Dr.-Weißgatterer-Str. 47
A-6130 Schwaz / Tirol

1.4 AUFTRAGSUMFANG

Auf der Programmebene sollen rechtshistorische Hintergründe zu den Einforstungsrechten geliefert werden, der Umfang und das Ausmaß der urkundlichen Rechte angegeben werden und die Probleme bei der Rechtsausübung geschildert werden.

Auf der Umsetzungsebene soll der Umfang der Einforstungsrechte und deren Ausnutzung auf der Rettenbachalm und bei den Hochlegeralmen dargestellt werden.

2 PROGRAMMEBENE

2.1 ZIELE

Das Ziel eines österreichweiten Almentwicklungsplanes ist ein Stärken- und Schwächen – Profil der einzelnen Almregionen. Um Aussagen bezüglich der Einforstungsalmen zu tätigen, werden einheitliche Indikatoren gesucht.

Ein weiteres Ziel ist das Aufzeigen der Strukturschwäche der eingeforsteten Almen. Dazu wird:

- ein historischen Überblick gegeben,
- das Ausmaß und die Ausnutzung dargestellt,
- aufgezeigt, welche Almregionen von Einforstungen betroffen ist,
- der regionalen Aspekt der Einforstung geschildert.

2.2 METHODE

Die Indikatorensuche erfolgte mittels Expertengesprächen (Almbeauftragte der Bundesländer, etc.). Als geeigneter Indikator um eine Stärke-Schwäche-Analyse über die Einforstungsalmen vornehmen zu können, wurde das Verhältnis der einforstungsbelasteten Fläche zur gesamten almwirtschaftlich genutzten Fläche herangezogen.

Mittels Literaturrecherchen und Befragungen kann die auf geschichtliche Entstehung und auf die Probleme bei der Rechtsausübung eingegangen werden.

2.3 ERGEBNISSE

2.3.1 DEFINITION EINFORSTUNG UND SERVITUT

Einforstungsrechte sind:

- Die mit dem Besitz einer Liegenschaft verbundenen Rechte zum Bezug von Holz und sonstigen Forstprodukten in oder aus fremdem Wald.
- Die Rechte zur Viehweide auf fremdem Grund und Boden.

- Sonstige Feldservitute auf Waldgrund (Schneefluchtrecht, Tränkrecht) mit Ausnahme der Wegerechte.

Arten der Einforstungsrechte:

- Holzbezugsrechte (Brennholz; Nutzholz für die Instandhaltung von Gebäuden, Zäunen, Brücken, Uferverwerkungen, Brunnenleitungen und Wassertrögen; Elementarholz; Holz für Haus und Gutsbedarf)
- Streubezugsrechte (Bodenstreu, Aststreu, Laubstreu, Nadelstreu, Schneitelstreu)
- Weiderechte
- Recht zur Führung eines Almbetriebes
- Recht auf Nutzung und Zuleitung von Quellwasser

Die Behandlung der Einforstungsrechte erfolgt nach eigenen Spezialgesetzen, wobei die Grundsatzgesetzgebung dem Bund, die Ausführungsgesetzgebung den Ländern vorbehalten ist.

Im heutigen Sprachgebrauch werden die Einforstungsrechte oft fälschlich als Servitute bezeichnet. Einforstungsrechte unterscheiden sich von den zivilrechtlichen Servituten, welche dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch unterliegen.

Die Gesetzesgrundlage der Einforstungsrechte sind die Wald- und Weide Servitutengesetze der Bundes und Landesgesetze, die rechtliche Behandlung obliegt den Agrarbehörden. Einforstungsrechte sind urkundlich gesichert und zeitlich unbefristet, können durch Nichtausübung generell nicht verjähren, ihr Umfang kann weder eingeschränkt noch erweitert werden. Einforstungsrechte bestehen unabhängig von ihrer grundbücherlichen Eintragung.

Vollständigkeitshalber sind noch die dinglichen Patronatslasten zu nennen, welche sich von den Einforstungsrechten vor allem dadurch unterscheiden, dass die Verpflichteten land- und forstwirtschaftliche Betriebe sind, die

Berechtigungen aber im Besitz der Kirche liegen (Bruckmüller, Müllner, Schmittner 1966).

Rechtsgebilde	EINFORSTUNGS-RECHT	DIENSTBARKEIT (SERVITUT)	DINGLICHES PATRONAT
Gesetzesgrundlage	Wald- und Weide Servitutengesetz (Bundes- u. Landesgesetzte)	Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch	Das österreichische Staatskirchengesetz
Rechtsprechung	Agrarbehörden	Gerichte	Verwaltungsbehörden
Rechtssubjekt	Liegenschaften	Personen und Liegenschaften	Liegenschaften
Rechtsausübung	Reallast und Dienstbarkeit	Dienstbarkeit (Dulden und unterlassen)	Reallast
Rechtsdauer	Keine Verjährung	Verjährung	Keine Verjährung

Tab.1: Darstellung der Unterschiede zwischen den Nutzungsrechten (Brugger 2003 zit. nach Bruckmüller, Müllner, Schmittner 1964)

Begriffsbestimmung:

Einforstungsalme, Servitutsalme oder Berechtigungsalme: „Einer oder mehrere Berechtigte üben auf fremdem Grund urkundlich geregelte Weiderechte aus.“

Aus den oben genannten Gründen werden in dieser Arbeit die Servitutsalmen Einforstungsalmen genannt und die Servitutsflächen als einforstungsbelastete Flächen bezeichnet.

2.3.2 GESCHICHTLICHER RÜCKBLICK

Es gibt zwei unterschiedliche Wurzeln der Entstehung von Einforstungsrechten. Ein Ursprung geht auf die gemeinschaftlichen Weiden, den Gemeinschaftsbesitz der frühen Siedler zurück. Diese werden "Allmende" genannt. Zum anderen waren in Eroberungs- und Kolonisationsgebieten Wald und Weide von Beginn an im Besitz des Landesherrn. Den Bauern wurden jedoch Nutzungsrechte an Wald, Holz und Weide eingeräumt.

Landes- und Grundherrschaften trachteten danach, die Rechte der Bauern an Grund und Boden immer mehr einzuschränken, um mehr politische Macht zu gewinnen. Die Grund- und Landesherren blieben in ihren Bestrebungen erfolgreich und das Eigentum der Dorfgemeinschaft kam mehr und mehr unter ihre Kontrolle, wobei den Bauern nur mehr Nutzungsberechtigungen blieben. Zahlreichen Gemeinden gelang es jedoch, die Allmende in ihrem Besitz zu erhalten. (Brugger, 2003).

Auch der alpenländische Bergbau beeinflusste sehr stark die Besiedelung und die wirtschaftliche Entwicklung bergbäuerlicher Regionen. Der Bergbau stellte für die Landesherren eine Haupteinnahmequelle dar. Es wurden Salz, Eisen und andere Metalle abgebaut, welche mit einem großen Bedarf an Holz verbunden waren. Das Holz wurde aus den nahegelegenen Wäldern bezogen, da die Transportmöglichkeiten durch unzureichende Erschließungen schlecht waren.

Durch den vermehrten Bedarf an Holz durch den Bergbau, durch die Bevölkerungszunahme und schlussendlich auch durch jagdliche Interessen mussten die Forste strenger verwaltet werden. Hierzu wurden Waldordnungen erlassen, welche die Rechte der Eingeforsteten deutlich beschnitten.

Hier einige Beispiele für bedeutende Waldordnungen (Brugger, 2003):

- Für das steiermärkische Salzkammergut die Ausseer-Waldordnung von 1523
- für Österreich ob und unter der Enns die Waldordnungen von 1512 und 1766
- für Tirol die Waldordnungen von 1330, 1541 und 1685.

Laut Schiff (1898) erließ im Jahre 1553 Ferdinand I. die Bergordnung für Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain. Darin wurde bestimmt, dass alle Wälder in Gegenden, wo es Bergwerke gab oder solche erschlossen werden sollten, aufgrund des Hoheitsrechtes als landesfürstliches

Kammergut anzusehen sind. Dafür war jeder Untertan mit seinem Holz-, Streu- und Weidebedarf eingeforstet.

In den Waldungen schien das Nebeneinander von herrschaftlichen Nutzungen und solchen der Untertanen zu Beginn dieser Regelung keine Probleme zu verursachen. Durch die Bevölkerungszunahme stieg die Zahl der Nutzungsberechtigten und um das Land urbar zu machen, wurde weiter Wald gerodet. Auch die Industrie und der Bergbau benötigten immer Holz und es kam zu einer Holzverknappung. Die Grund- und Landesherren mussten die Nutzungen der Untertanen einschränken. Der Interessenskonflikt zwischen Grundherren und Eingeforsteten wurde durch deren Maßlosigkeit in der Ausübung der Nutzungsrechte noch wesentlich verschärft (Schwarzelmüller, 1995).

Erste Versuche einer Neuordnung erfolgten schon im 17. Jahrhundert. In Salzburg wurden einzelne Grundstücke der verpflichteten Landesfürsten ausgeschieden und den berechtigten Untertanen ins Eigentum übertragen. Im Salzkammergut bekamen Eingeforstete in ähnlicher Weise „Graßgelacke“ (Ast- und Bodenstreunutzung) und „Heimhölzer“ aus den Staatsforsten „zugelackt“ (Schwarzelmüller, 1995). In diesem Gelacksgürtel, das ist der talnahe Waldgürtel in einer guten Bringungslage zum angrenzenden Heimhof, befinden sich die bevorzugten Holzbezugsrechte. Das Gelacke wurde in früheren Zeiten plenterartig bewirtschaftet (Bauernwald). Derzeit haben die Österreichischen Bundesforste den Plenterwald zu einem Klassenwald umgewandelt.

Ab dem Jahre 1755 begannen in der Steiermark „General-Waldbereit-, Berain- und Schätzungskommissionen“ Wald und Weide zu ordnen. In Tirol wurden im 19. Jahrhundert 2/3 des damaligen Tiroler Waldbestandes in das Eigentum der Gemeinden übertragen.

Über Antrag von Hans Kudlich in der Nationalversammlung erfolgte die Bauernbefreiung im Jahre 1848. Damit wurde die Grundherrschaft und

Untertänigkeit beendet. Die Bauern brauchten der Grundherrschaft keine Lasten und Abgaben mehr zu leisten.

Das Kaiserliche Patent von 1849 fordert, dass die Holzungs- und Weiderechte sowie Servitutenrechte zwischen Grundherrschaft und den bisherigen Untertanen entgeltlich aufzuheben sind.

In Erkenntnis der großen sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung wurde das Kaiserliche Patent vom 5.7.1853, RGBl 130, erlassen und die Bestimmungen des Kaiserlichen Patent von 1849 relativiert. Dieses „Servitutenpatent“ enthält Bestimmungen, wonach nicht mehr unbedingt nur Ablöse, sondern alternativ auch die Regelung von Servituten in Aussicht genommen waren. Die bestehenden Rechte konnten demnach entweder durch Abtretung von Grund und Boden bzw. in Geld abgelöst oder hinsichtlich des Umfangs und der Art der Ausübung geregelt werden. (Schwarzelmüller, 1995).

In der 2.Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden der Umfang und die Ausübung der Einforstungsrechte durch Lokalkommissionen in Servitutenregulierungs-urkunden schriftlich festgehalten.

Aufgrund des Inkrafttretens des ersten österreichweiten Einforstungsgesetzes im Jahre 1910 und Schaffung der Agrarbehörden erhielten die Almweiderechte auf fremden Grund und Boden öffentlich-rechtlichen Status und konnten durch Nichtausübung nicht mehr verjähren. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden bei einer 30-jährigen Aufgabe der Almbewirtschaftung Weiderechte auf Antrag der verpflichteten Grundeigentümer von den Bezirksgerichten nach dem Allgemein bürgerlichen Gesetzbuch privatrechtlich abgehandelt und als erloschen erklärt. (Ellmayer, 2001).

2.3.3 UMFANG UND AUSNUTZUNG DER EINFORSTUNGSRECHTE

Bundesweit sind 229 Forstbetriebe mit einer Fläche von 593.700 ha, das sind 7% der österreichischen Staatsfläche oder 40% der Almkatasterfläche, mit Wald- und Weidenutzungsrechten belastet. Eigentumsmäßig entfällt 79% auf die Republik Österreich (ÖBF-AG), 11% auf privaten Großgrundbesitz, 7% auf Gemeindewälder und 3% auf kirchlichen Grundbesitz.

Laut Einforstungsverband gibt es ca. 30.000 berechnete Güter, welche einen Holzbezug von 332.000 fm und 280.000 rm Streubezug haben. 266.000 Stück Vieh (174.000 GVE) können auf diesen einfurstungsbelasteten Flächen weiden.

Die Österreichischen Bundesforste sind laut Jahresbericht 2003 mit einem jährlichen Holzbezug von 250.400 fm (267.900 rm Brennholz, 62.800 fm Nutzholz), 237.900 rm Streurechten und mit 163.800 GVE Weiderechten belastet. Von den Weiderechten wurden im Jahr 2003 nur 46.000 GVE (35.000 GVE Alpsweide, 11.000 GVE Heimweide) tatsächlich ausgeübt. Der Gesamtwert der Einfurstungsleistungen für Holz bei den ÖBF-AG betragen ohne Verwaltungskosten im Jahr 2002 7,64 Mio. € und im Jahr 2003 12,95 Mio. €.

	gesamt	ÖBF
belastete Fläche	593.700 ha 7% der Staatsfläche	
belastete Betriebe	229	
berechtigte Güter	ca. 30.000	
jährliche Nutzungsrechte:		
Holzbezug gesamt	332.000 fm	
Brennholz		267.900 rm
Nutzholz		62.800 fm
Weide	266.000 Stk. Vieh 174.000 GVE	163.800 GVE
Streu	280.000 rm	237.900 rm

Tab.2: Umfang der Einfurstungsrechte in Österreich (Stand 2003)

Das Ausmaß und die Ausnutzung der urkundliche Weiderechte in den einzelnen Alp Austria Almregionen ist aus der Tabelle 7 ersichtlich. Wie im Kapitel 2.3.7 hingewiesen wurde, sind bei den Einzelalmen keine Berechtigten

angeführt worden. Bei der Auswertung in Tirol (Tabelle 9) wurde der Fehler korrigiert. Die Ausnutzung kann auch regional unterschiedlich sein (siehe Kapitel 2.3.10). In Brandenburg / Tirol werden ca. 80% der Weiderechte ausgenutzt, während es im Salzkammergut nur 20-30 % sind.

Die Abbildung 3 stellt die räumliche Verbreitung von Waldweiderechten in Österreich graphisch dar. Bemerkenswert ist der hohe eingeforstete Waldflächenanteil in Prozent der Grünlandflächen im Salzkammergut (Abbildung 3 b). Das kann damit erklärt werden, dass es im Salzkammergut kaum privaten Eigenbesitz (Weideflächen) gibt (sh. Abb. 20).

Weiß (2005) stellt fest, dass die in Österreich beweidete Waldfläche im Zeitraum von 1991 – 2002 kontinuierlich um fast 24% von 383.085 auf 293.071 ha gesunken ist, während die Auftriebszahlen für Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen mit Schwankungen im Vergleich dazu relativ gleich geblieben ist.

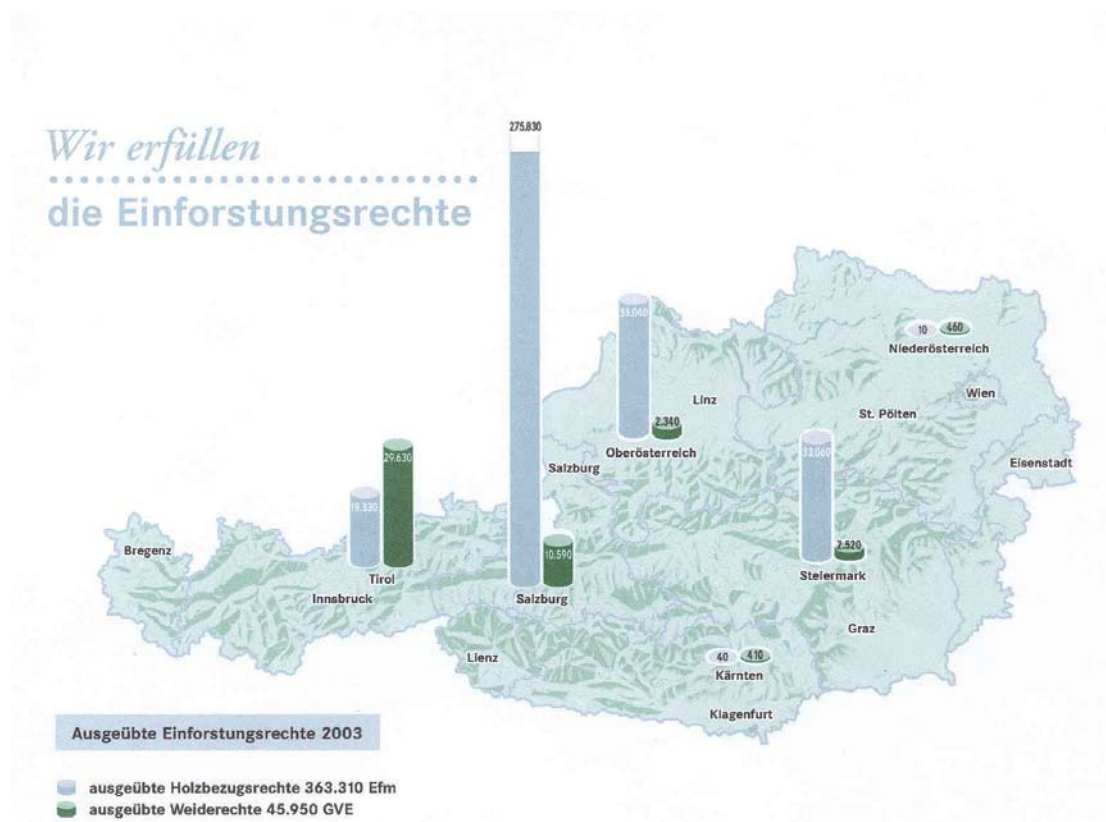


Abb.1:Ausgeübte Einforstungsrechte bei den ÖBF-AG (Jahrbuch 2003)

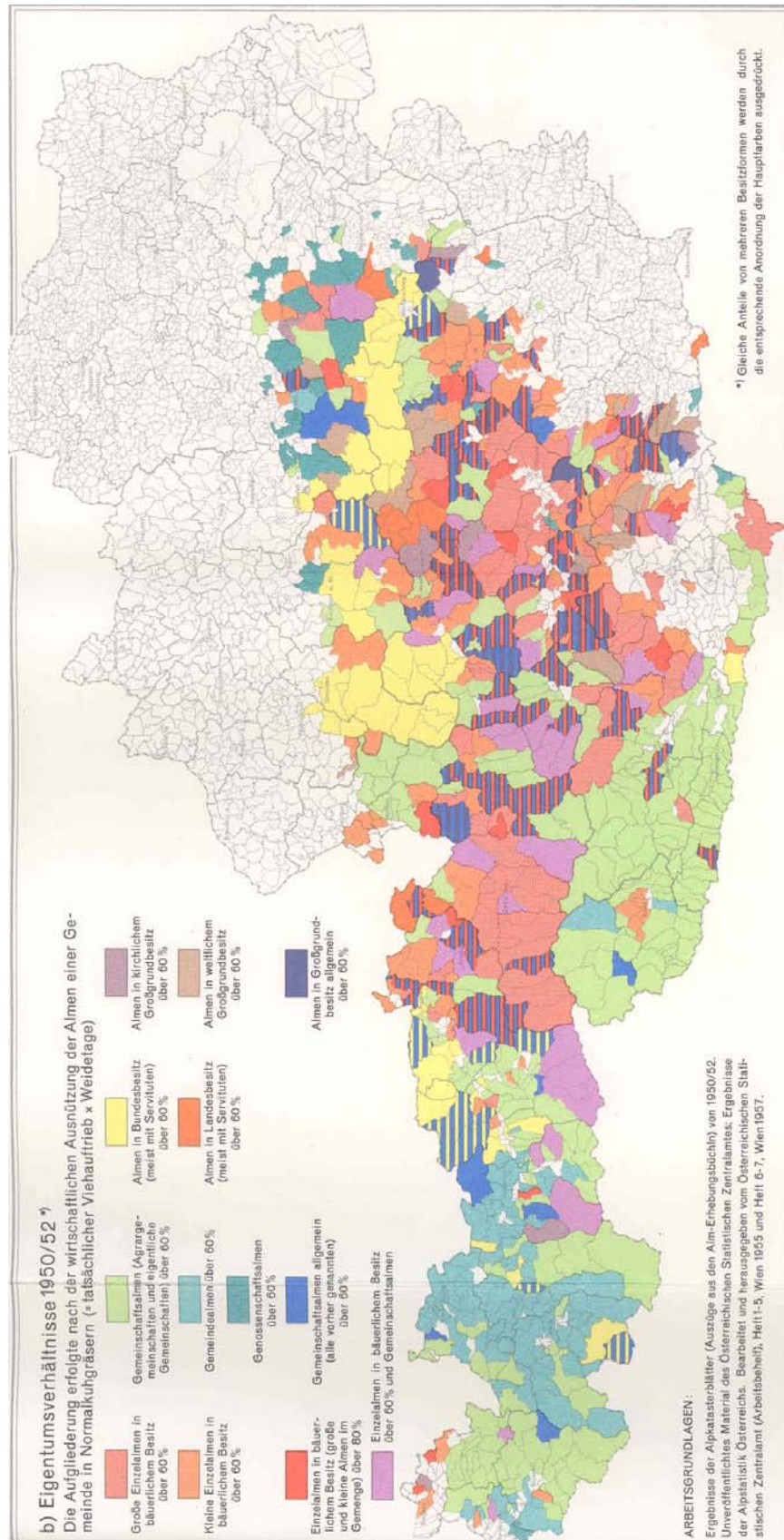
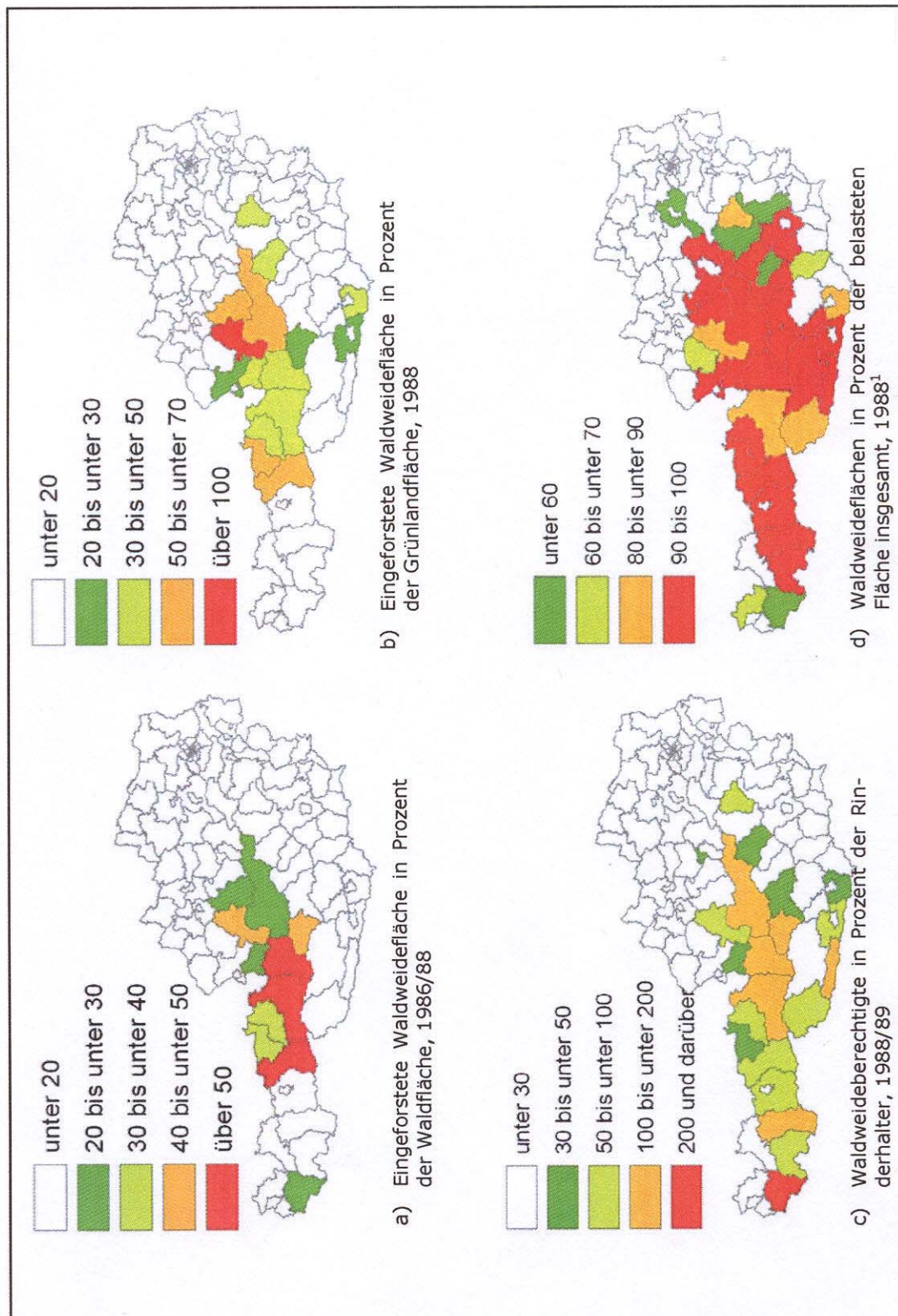


Abb.2: Eigentumsverhältnisse der Almen 1950/52 (Zwittkovits 1974)



1) Kategorie 70 bis unter 80 fehlt bereits im Original

Abb.3: Räumliche Verteilung von Waldweideflächen (Weiß 2005 überarbeitet nach Greif 1992).

2.3.4 ENTWICKLUNG UND URSACHEN DES RÜCKGANGES DER EINFORSTUNGSRECHTE

1. Salzkammergut (lt. Ellmauer ABB-OÖ)

Jahr	Umfang (RG)	tat. Auftrieb
1793	23.500	22.000
1867	18.898	15.000
1897	16.823	10.000
1912	16.574	9.055
1991	11.585	3.500

Abnahme Auftrieb(1867-1991):
77%

Abnahme Umfang (1867-1991):
39%

2. Brandenburg (lt. Walcher ÖBF-AG)

Jahr	Umfang (RG)	tat. Auftrieb
1881	1.686	
1929	1.498,25	
1978	1.385,50	

Tab.3: Abnahme der Weiderechte

Ellmauer, der Almbeauftragte für das Land Oberösterreich, hat für das Salzkammergut die Entwicklung der Einforstungsrechte dargestellt. Die Abnahme des Umfanges der eingeforsteten Rinder beträgt seit dem Jahre 1867 um 39% (sh. Tab. 3). Der Grund für die Abnahme sind Ablösungen der Einforstungsrechte. Extrem abgenommen hat der tatsächliche Auftrieb bei den Rinderrechten. Die Auftriebszahlen haben seit 1867 um 77% abgenommen. Aus Abbildung 4 ist ersichtlich, dass im Jahr 1793 die Rinderechte zu 93% ausgenutzt wurden. Im Jahr 1991 betrug die Ausnutzung der Weiderechte nur mehr 28%. Begründet wird die starke Abnahme mit Interessenskonflikten zwischen Verpflichteten und Berechtigten, die landwirtschaftlichen Kleinstbetriebe im Salzkammergut und dass es außerhalb geschlossener Ortschaften wenig privaten Eigenbesitz an Weide- und Waldflächen gibt und keine Privatalmen im inneren Salzkammergut existieren. Diese Region ist im Kernbesitz der Republik Österreich, welche von den Österreichischen Bundesforste AG verwaltet werden (sh. Abb. 20).

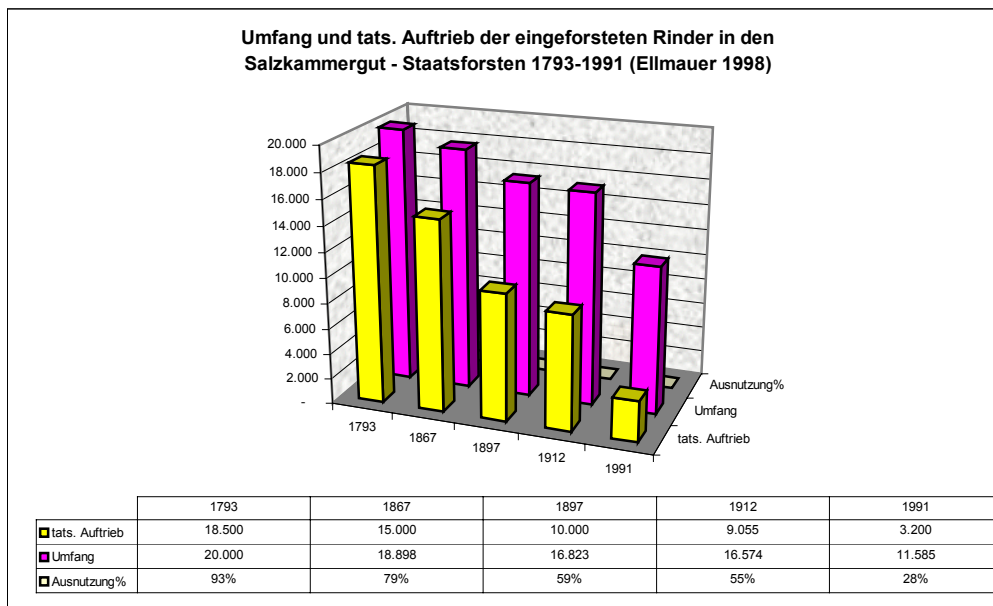


Abb.4: Umfang und tatsächlicher Auftrieb der eingeforsteten Rinder im Salzkammergut (Ellmauer)

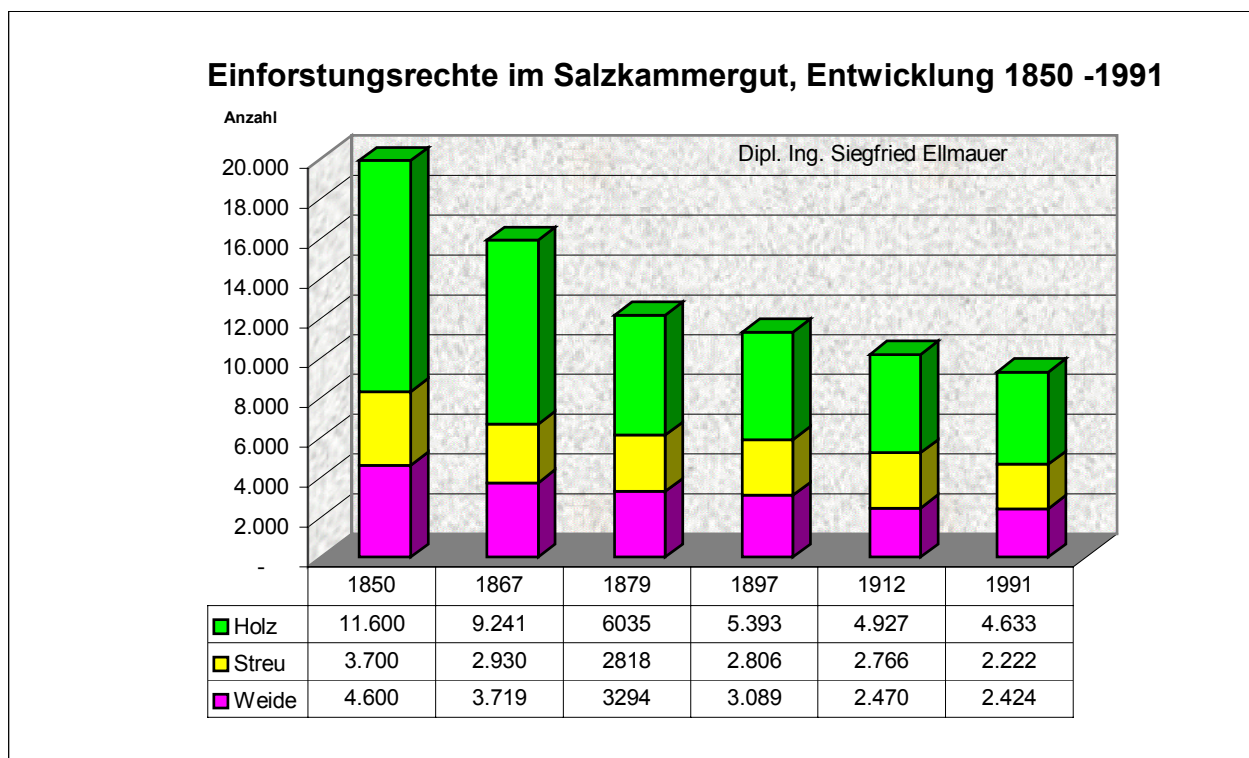


Abb.5: Entwicklung der Einforstungsrechte im Salzkammergut (Ellmauer)

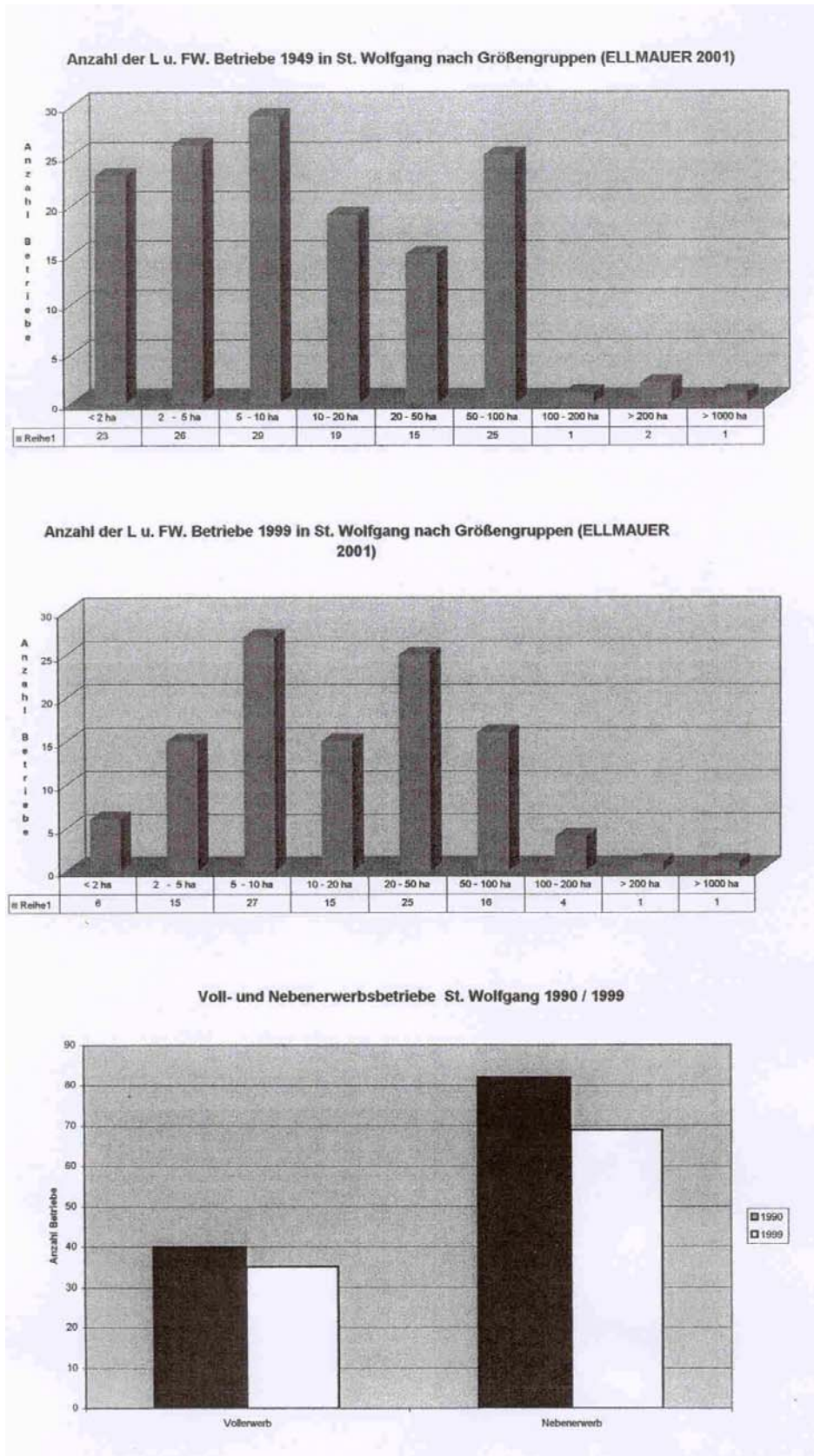


Abb.6: Betriebsstrukturen in St. Wolfgang in den Jahren 1949 und 1999 (Ellmauer 2004)

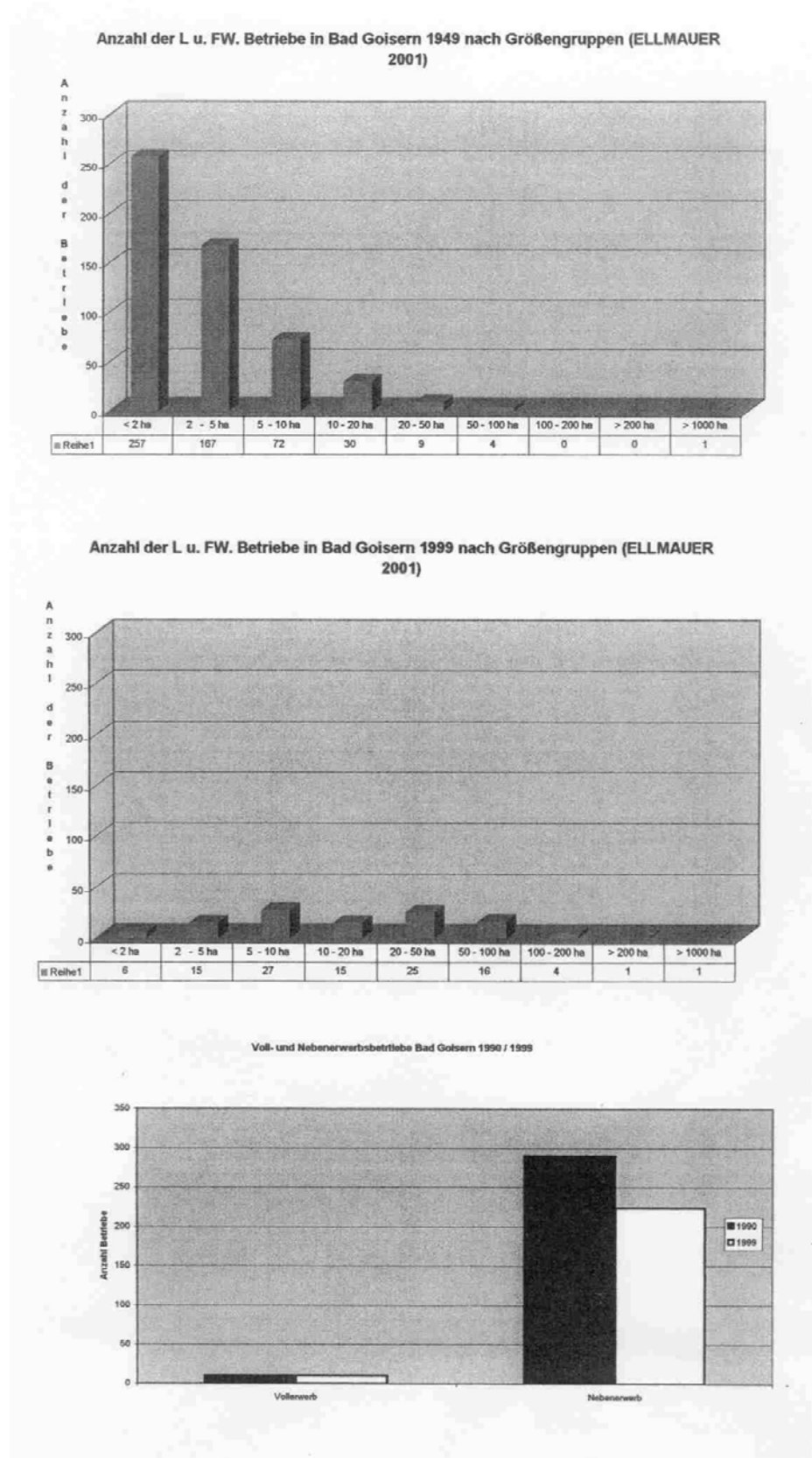


Abb.7: Betriebsstrukturen in Bad Goisern in den Jahren 1949 und 1999 (Ellmauer 2004)

Ellmayer (2004) hat in seinem Referat „Einforstung oder Ausforstung“ die Agrarstrukturentwicklung von St. Wolfgang und Bad Goisern verglichen. In St. Wolfgang wurde die Leonsbergalm im Jahre 1925 ausgeforstet, das heißt in Grund und Boden abgelöst. Die Alm ist im Eigentum einer Agrargemeinschaft mit 13 anteilsberechtigten Liegenschaften. In St. Wolfgang gab es im Jahr 1949 141 landwirtschaftliche Betriebe, 1999 waren es 109 Betriebe. Die Abnahme beträgt 23% (sh. Abb. 6). Diese Betriebe sind von der Größe her Mittelbetriebe mit über 10 ha Eigenfläche und sind im Besitz von Alm und Waldeigentum. In Bad Goisern gab es im Jahre 1949 540 und im Jahre 1999 nur mehr 250 landwirtschaftliche Betriebe. 54% haben ihren Betrieb aufgelassen (sh. Abb. 7). Diese Betriebe sind salinenbäuerliche Zwergbetriebe mit unter 5 ha Eigenflächen. Sie sind nicht im Eigentum von Almen und Wäldern.

Obwohl noch in Brandenburg / Tirol laut Auskunft der ÖBF-AG noch 70-80% der Weidrechte ausgeübt werden, nahm auch in Tirol die Ausnutzung der Weiderecht ab. Konkretes Zahlenmaterial lag beim Schreiben dieses Berichtes noch nicht vor.

Auch in Kärnten konnte Brugger (2003) feststellen, dass der Grad der Ausnutzung der Weidrechte rückläufig ist.

2.3.5 EINFORSTUNGSVERBAND

Um die Jahrhundertwende entstanden Bestrebungen der Verpflichteten, die für sie als lästig empfundenen Einforstungsrechte aufzuheben oder zu beschränken. Vom Salzkammergut ausgehend organisierten sich die Berechtigten. Da die Berechtigten meist Bergbauern oder Kleinlandwirte sind, stellten die Nutzungsrechte auf fremden Grund und Boden für sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherung ihrer Existenz dar. (vgl. Brugger 2003, Wimberger 1978).

Im Jahre 1920 nahmen im Salzkammergut die ersten lokalen Servitutsorganisationen ihre Tätigkeit auf. 1924 schlossen sich diese Organisationen auf vereinsmäßiger Basis zum „Alpenländischen Verband der Servitutsberechtigten“ (Alveser) zusammen. 1926 bildete sich eine zweite Interessensgemeinschaft der Eingeforsteten, der „Christliche Verband der Servitutsberechtigten“. Im Jahr 1946 wurde der „Verband der Servituten-genossenschaften reg.Gen.m.b.H.“ gegründet, welcher sich aus den Mitgliedern der zuvor genannten Verbände zusammensetzte. Ab 1960 nennt sich dieser Verband „Verband der Einforstungsgenossenschaften reg.Gen.m.b.H.“

Laut VERBAND DER EINFORSTUNGSGENOSSENSCHAFTEN REG.GEN.M.B.H. (1996) wird dieser Zweck erreicht durch:

- Vertretung bzw. Rechtsbeistand für Einzelmitglieder in allen ihre Einforstungsrechte betreffenden Verfahren.
- Entsendung von Vertretern und Erstattung von Vorschlägen, Berichten Gutachten usw. an öffentlich-rechtliche Körperschaften, soweit diese Einforstungsangelegenheiten behandeln.
- Mitwirkung an der Gestaltung von Einforstungsgesetzen und an der die Einforstungsrechte berührenden Gesetzgebung (z.B.: Forstrecht, Wasserrecht, Naturschutzrecht, Baurecht usw.).
- Schaffung, Verwaltung und Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen, die den Interessen der Berechtigten dienen, insbesondere durch Abschluss von Rahmenverträgen und Übereinkommen mit den Verpflichteten zur Anpassung der Einforstungsrechte an geänderte Verhältnisse.
- Gewährung von Sach- und Rechtsauskunft, Information und Schulung der Mitgliedskörperschaften und Einzelmitglieder (Informationsblätter, Schulungsveranstaltungen, Sprechtag usw.).

2.3.6 NATURRÄUMLICHE AUSWIRKUNGEN DER WALDWEIDE

In diesem Kapitel wird von den Einforstungsrechten das Weiderecht bezüglich der naturräumlichen Auswirkungen näher erläutert, da es ein wichtiges Recht für die Almbewirtschaftung darstellt.

Es gibt zwei Formen von Waldweiden:

- Bestandsweide
Waldweide findet im bestocktem Wald statt.
- Schlagweide
Waldweide findet auf Waldlichtungen statt.

Durch den Viehtritt wird die Bodenstruktur des Waldbodens zerstört und es kommt zu einer Bodenverdichtung. In Folge dieser Verdichtung wird das Bodenleben beeinträchtigt, wodurch wiederum der Humushaushalt gestört wird. Die genannten Effekte bewirken, dass die Infiltration und die Wasserkapazität sich verringern und der Oberflächenwasserabfluss sich vergrößert. Die weitere Folge ist eine verminderte Wuchsleistung der Bäume infolge Wasser- und Nährstoffmangels. Verbiss- und Vertrittschäden führen zu Produktionsausfall und Qualitätsverlust im Wald.



Abb.8: Waldweide 1 (Foto Legner)



Abb.9: Waldweide 2 (Foto Legner)

Aus ökologischer Sicht wird die extensiv genutzte Waldweide mit ihren locker bestockten und stark verzahnten Übergangsbereichen zwischen Lichtweide und Wald zu den artenreichsten Ökosystemen gezählt. Die Flora und Fauna ist vielfältigst. Silbernagel und Spatz (1992) stellten im Alpen-Nationalpark Berchtesgaden fest, dass diese Art von Alpweiden zur Sicherung der Tagfalterpopulation beitragen, für die es keinen Ersatzlebensraum gibt. Ähnliche Untersuchungsergebnisse lieferten die beiden Wissenschaftler bei Hummeln und Heuschrecken. Die Vielfalt dieser Lebewesen wird mit den blütenreichen Weiden und Staudenfluren im Almbereich begründet. In den Waldweiden gibt es einen relativ hohen Totholzanteil. Auf einer Waldweide im Brandenbertal konnte Kahlen (1999) eine Vielzahl von Holzkäferarten (z.B. Alpenbock) nachweisen, wovon 29% als gefährdet eingestuft wurden. Auch die hügelbauende Waldameise sind auf Grund des hohen Totholzanteiles stark vertreten. In diesen Waldweiden finden eine Vielzahl von Vogelarten, wie Auerhühner, Spechte usw. optimale Lebensbedingungen. Auch die Wildtiere finden in diesen Wäldern genügend Futterangebot. Durch den hohen Artenreichtum sind Weidewälder wertvolle Landschaftselemente.

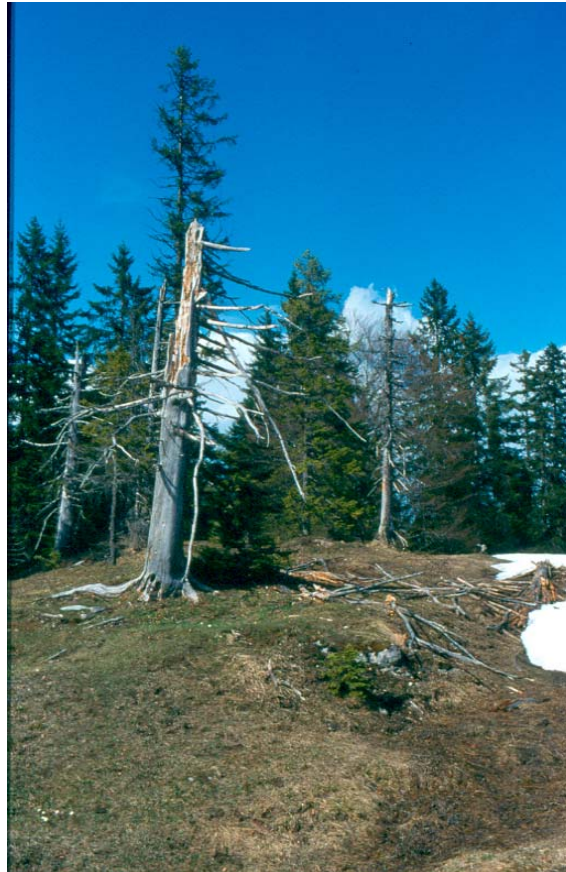


Abb.10: Durch den hohen Totholzanteil im manchen Waldweiden finden viele Tierarten optimale Lebensbedingungen.



Abb.11: Die Waldweide als Lebensraum für Spechte.

2.3.7 EINFORSTUNGSFLÄCHENANTEIL DER ALMREGIONEN

Um Aussagen treffen zu können, welche Almregion von den Einforstungen mehr oder weniger stark betroffen ist, wurde als Indikator das Verhältnis einforstungsbelasteter Fläche zur gesamten almwirtschaftlich genutzten Fläche herangezogen. Als Datengrundlage diente die Almerhebung 1986 und deren Auswertung vom Österreichischen Statistischen Zentralamt im Jahre 1988. Von der Statistik Austria (Österreichisches Statistisches Zentralamt) wurden die unveröffentlichten Auswertungen der Flächenverteilung der Almen auf Gemeindeebene herangezogen.

Leider wurden bei dieser Auswertung nur die bewirtschafteten Almen des Jahres 1986 berücksichtigt und nicht auch die unbewirtschafteten. Dies kann bei einer Analyse der Almregionen hinsichtlich Ausnutzung der Einforstungsrechte zu einer „Verzerrung“ führen. Verzerrung deshalb, weil unbewirtschaftete Almen auf eine Strukturschwäche in einer Almregion hindeuten.

Bei der Durchsicht der auswerteten Daten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes ist aufgefallen, dass in einigen Gemeinden mehr Ausübende als Berechtigte auf den einforstungsbelasteten Fläche angeführt wurden. Bei der Durchsicht der einzelbetrieblichen Daten vom Bundesland Tirol, welche für die Bearbeitung dieses Teilprojektes zur Verfügung gestellt wurden, konnte erkannt werden, dass bei den Einzelalmen kein Berechtigter angeführt wurde. Dies bedeutet, dass bei der Aufstellung Anzahl der Berechtigten und Ausübenden zu den einzelnen Almregionen ebenfalls eine gewisse Unschärfe vorhanden ist. Es kommt somit vor, dass einzelne Almregionen über 100% Ausübende haben. Da aus Datenschutzgründen keine einzelbetrieblichen Datensätze zur Verfügung gestellt werden konnten (ausgenommen vom Bundesland Tirol) und auf Grund des enormen Zeitaufwandes für die Korrektur der Ausgangsdaten, wurde dieser Fehler nicht korrigiert.

Zur Erstellung der Almregionen wurden jene Gemeinden herangezogen, die nach INVEKOS 2002 Almfutterflächen aufwiesen. Somit kann es vorkommen,

dass bei der Auswertung der Almerhebung 1986 einige Gemeinden vorhanden sind, die bei den Alp Austria Almregionen nicht vorkommen. Diese Unschärfe beträgt im Bundesland Tirol unter 1% und ist somit zu vernachlässigen.

Teilweise waren die Gemeinden der Alp Austria Almregionen mit den der Almerhebung 1986 nicht ident. Dies deshalb, weil es in den letzten 15 Jahren Gemeindezusammenlegungen bzw. Gemeindeteilungen gegeben hat. Diese Unstimmigkeiten wurden korrigiert.

Der Bewertungsparameter wurde wie folgt eingeteilt:

- Gering <10% der Einforstungsflächen in einer Almregion
- Mittel 10-25% der Einforstungsflächen in einer Almregion
- Hoch 25-45% der Einforstungsflächen in einer Almregion
- Sehr hoch >45% der Einforstungsflächen in einer Almregion

Aus der graphischen Darstellung (Abb.13) ist ersichtlich, dass die meisten Einforstungsflächen in den Nördlichen und Südlichen Kalkalpen vorhanden sind. In den Nördlichen Kalkalpen sind dies die Almregionen Lechtaler Alpen (104), Nordtiroler Kalkalpen (107), Tennengau – Westliches Salzkammergut (301), Salzkammergut (302), Eisenwurzen (303), Eisenerzer Kalkalpen – Hochschwab (304) und Niederösterreichische Almregion (305). In den Südlichen Kalkalpen ist die Almregion Südliche Kalkalpen – Karawanken (401) betroffen. Bei den Almregionen Nordtiroler Kalkalpen (107), Salzkammergut (302), Eisenwurzen (303) und Eisenerzer Kalkalpen – Hochschwab (304) beträgt der Einforstungsflächenanteil über 45% in der Almregion. Diese Almregionen sind historische Bergbauggebiete. Die Wälder dieser Regionen dienten zur Sicherung des Montanreservates.

In den Nördlichen Kalkalpen sind die verpflichteten Grundeigentümer die Österreichische Bundesforste AG. In den Südlichen Kalkalpen sind die verpflichteten Grundeigentümer private Großgrundbesitzer.

Aus der Tabelle 6 ist ersichtlich, dass es die meisten Einforstungsalmen in den Almregionen Mitteltiroler Zentralalpen (106), Nordtiroler Kalkalpen (107) und Salzkammergut (302) gibt.

Das Verhältnis der meisten Einforstungsalmen zu den bewirtschafteten Almen in einer Almregion gibt es in den Nordtiroler Kalkalpen (107) mit 83,6%, Salzkammergut (302) mit 68,4% und in den Südlichen Kalkalpen – Karawanken (401) mit 50,0% (sh. Tab.7). Österreichweit beträgt der Einforstungsflächenanteil 19,4%.

Die meisten Berechtigten gibt es in der Almregion Lechtaler Alpen (104) mit 5.331 Berechtigten, Westtiroler Zentralalpen (105) mit 3.020 Berechtigten und Nordtiroler Kalkalpen (107) mit 1.894 Berechtigten (sh. Tab.7).

Prozentuell gesehen gibt es die meisten Ausübenden im Kitzbüheler Gebiet (108) und im Nockgebiet – Gurktaler Alpen (402), während in Vorarlberg die wenigsten Ausübenden anzutreffen sind. Dies deshalb, weil es hier auch die wenigsten Einforstungsalmen gibt (sh. Tab.7).

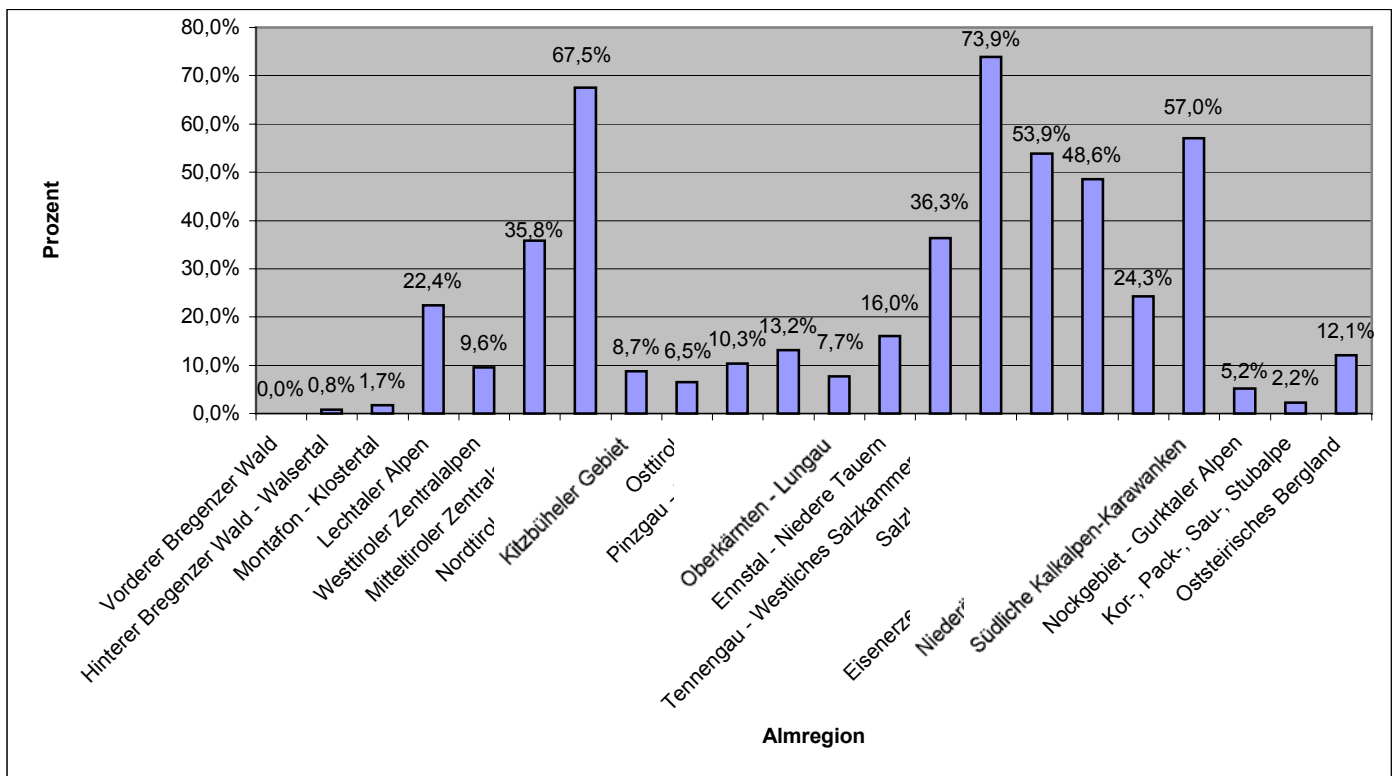


Abb.12: Anteil der einforstungsbelasteten Fläche zur Gesamtalmfläche in den Almregionen.

Name Almregion	Nr.	Name Almhauptregion	Nr.	AlmFläche [ha]	almwgen Fläche [ha]	Waldfläche [ha]	unprod Fläche [ha]	einflbelast. Fläche [ha]
Vorderer Bregenzer Wald	101	Westliche Hochalpen	1	6.035	3.457	2.330	248	0
Hinterer Bregenzer Wald - Walsertal	102	Westliche Hochalpen	1	51.020	32.910	11.212	6.901	428
Montafon - Klostertal	103	Westliche Hochalpen	1	66.585	42.658	6.545	17.384	1.161
Lechtaler Alpen	104	Westliche Hochalpen	1	72.533	26.579	30.276	15.680	16.233
Westtiroler Zentralalpen	105	Westliche Hochalpen	1	132.419	73.465	16.960	41.991	12.742
Mitteltiroler Zentralalpen	106	Westliche Hochalpen	1	128.402	71.804	28.086	28.704	46.011
Nordtiroler Kalkalpen	107	Westliche Hochalpen	1	81.466	13.802	48.747	18.912	54.961
Kitzbuheles Gebiet	108	Westliche Hochalpen	1	55.168	44.799	8.188	2.183	4.824
Osttirol	109	Westliche Hochalpen	1	95.414	66.068	10.972	18.367	6.218
Pinzgau - Pongau	110	Westliche Hochalpen	1	166.736	108.034	27.106	31.594	17.250
Gailtal	201	Östliche Hochalpen	2	14.399	6.686	4.672	3.044	1.907
Oberkärnten - Lungau	202	Östliche Hochalpen	2	162.871	89.043	22.526	51.308	12.564
Ennstal - Niedere Tauern	203	Östliche Hochalpen	2	102.127	49.062	31.901	21.263	16.325
Tennengau - Westliches Salzkammergut	301	Nordöstliche Kalkalpen	3	21.984	11.974	7.273	2.738	7.989
Salzkammergut	302	Nordöstliche Kalkalpen	3	43.276	5.719	29.630	7.926	32.000
Eisenwurzen	303	Nordöstliche Kalkalpen	3	30.465	10.614	15.175	4.673	16.416
Eisenerzer Kalkalpen - Hochschwab	304	Nordöstliche Kalkalpen	3	35.926	13.493	17.085	5.348	17.462
Niederösterreichische Almregion	305	Nordöstliche Kalkalpen	3	12.201	7.191	4.693	321	2.961
Südliche Kalkalpen-Karawanken	401	Alpenstrand-Südliche Kalkalpen	4	9.395	3.003	5.792	659	5.358
Nockgebiet - Gurktaler Alpen	402	Alpenstrand-Südliche Kalkalpen	4	67.345	44.504	20.337	2.500	3.481
Kor-, Pack-, Sau-, Stubalpe	403	Alpenstrand-Südliche Kalkalpen	4	70.358	28.162	40.723	1.468	1.522
Oststeirisches Bergland	404	Alpenstrand-Südliche Kalkalpen	4	15.626	4.910	10.620	94	1.910
Österreich		Summe		1.441.951	757.737	400.889	283.306	279.723

Tab.4: Nutzflächenanteile der Almregionen mit absoluten Werten
(Datengrundlage Statistik Austria)

Name Almregion	Nr.	Name Almhauptregion	Nr.	Almfläche [%]	almwgen.Fläche [%]	Waldfläche [%]	unprod.Fläche [%]	einf.belast.Fläche [%]
Vorderer Bregenzer Wald	101	Westliche Hochalpen	1	100,0%	57,3%	38,6%	4,1%	0,0%
Hinterer Bregenzer Wald - Waisertal	102	Westliche Hochalpen	1	100,0%	64,5%	22,0%	13,5%	0,6%
Montafon - Klostertal	103	Westliche Hochalpen	1	100,0%	64,1%	9,8%	26,1%	1,7%
Lechtaler Alpen	104	Westliche Hochalpen	1	100,0%	36,6%	41,7%	21,6%	22,4%
Westtiroler Zentralalpen	105	Westliche Hochalpen	1	100,0%	55,5%	12,8%	31,7%	9,6%
Mitteltiroler Zentralalpen	106	Westliche Hochalpen	1	100,0%	55,8%	21,9%	22,4%	35,8%
Nordtiroler Kalkalpen	107	Westliche Hochalpen	1	100,0%	16,9%	59,8%	23,2%	67,5%
Kitzbüheler Gebiet	108	Westliche Hochalpen	1	100,0%	81,2%	14,8%	4,0%	8,7%
Osttirol	109	Westliche Hochalpen	1	100,0%	69,2%	11,5%	19,2%	6,5%
Pinzgau - Pongau	110	Westliche Hochalpen	1	100,0%	64,8%	16,3%	18,9%	10,3%
Gailtal	201	Östliche Hochalpen	2	100,0%	46,4%	32,4%	21,1%	13,2%
Oberkärnten - Lungau	202	Östliche Hochalpen	2	100,0%	54,7%	13,8%	31,5%	7,7%
Ennstal - Niedere Tauern	203	Östliche Hochalpen	2	100,0%	48,0%	31,1%	20,8%	16,0%
Tennengau - Westliches Salzkammergut	301	Nordöstliche Kalkalpen	3	100,0%	54,5%	33,1%	12,5%	36,3%
Salzkammergut	302	Nordöstliche Kalkalpen	3	100,0%	13,2%	68,5%	18,3%	73,9%
Eisenwurzen	303	Nordöstliche Kalkalpen	3	100,0%	34,8%	49,8%	15,3%	53,9%
Eisenerzer Kalkalpen - Hochschwab	304	Nordöstliche Kalkalpen	3	100,0%	37,6%	47,6%	14,9%	48,6%
Niederösterreichische Almregion	305	Nordöstliche Kalkalpen	3	100,0%	58,9%	38,5%	2,6%	24,3%
Südliche Kalkalpen-Karawanken	401	Alpenstrand-Südliche Kalkalpen	4	100,0%	32,0%	61,0%	7,0%	57,0%
Nockgebiet - Gurktaler Alpen	402	Alpenstrand-Südliche Kalkalpen	4	100,0%	66,1%	30,2%	3,7%	5,2%
Kor-, Pack-, Sau-, Stubalpe	403	Alpenstrand-Südliche Kalkalpen	4	100,0%	40,0%	57,9%	2,1%	2,2%
Oststeirisches Bergland	404	Alpenstrand-Südliche Kalkalpen	4	100,0%	31,0%	68,4%	0,6%	12,1%
Österreich		Summe		100,0%	52,5%	27,8%	18,6%	19,4%

Tab.5: Nutzflächenanteile der Almregionen mit relativen Werten
(Datengrundlage Statistik Austria)

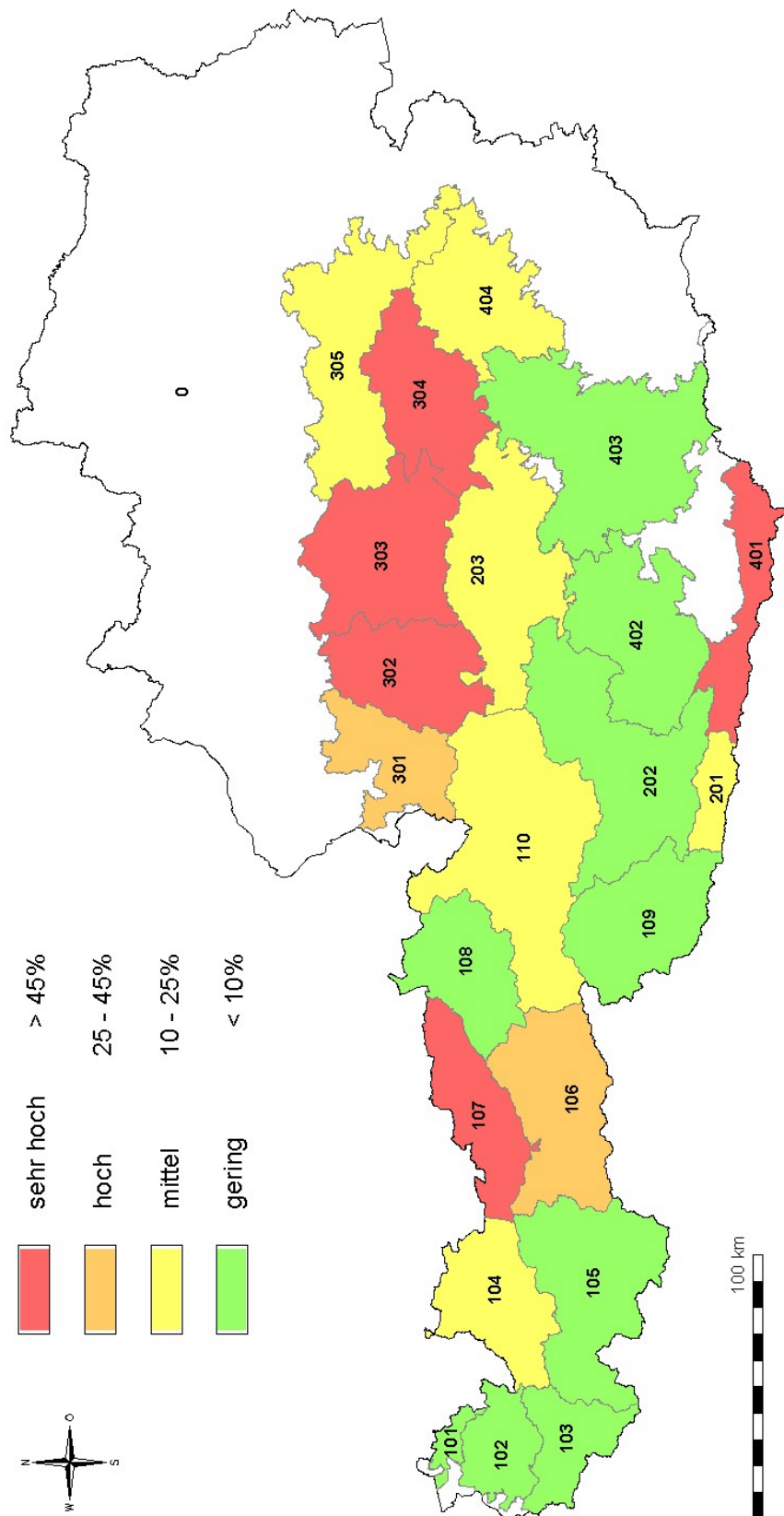


Abb.13: Anteil der einfrostungsbelasteten Fläche zur Gesamtalmfläche in den Almregionen

Almregion	Nr.	Almhauptregion	Nr.	bew. Almen		Einf. Almen	
				abs. Werte	rel. Werte	abs. Werte	rel. Werte
Vorderer Bregenzer Wald	101	Westliche Hochalpen	1	193	1,6%	0	0,0%
Hinterer Bregenzer Wald - Walsertal	102	Westliche Hochalpen	1	584	4,9%	14	1,1%
Montafon - Klostertal	103	Westliche Hochalpen	1	166	1,4%	19	1,4%
Lechtaler Alpen	104	Westliche Hochalpen	1	152	1,3%	50	3,8%
Westtiroler Zentralalpen	105	Westliche Hochalpen	1	232	2,0%	49	3,7%
Mitteltiroler Zentralalpen	106	Westliche Hochalpen	1	578	4,9%	215	16,3%
Nordtiroler Kalkalpen	107	Westliche Hochalpen	1	213	1,8%	178	13,5%
Kitzbüheler Gebiet	108	Westliche Hochalpen	1	817	6,9%	113	8,5%
Osttirol	109	Westliche Hochalpen	1	633	5,3%	68	5,1%
Pinzgau - Pongau	110	Westliche Hochalpen	1	1.609	13,6%	55	4,2%
Gailtal	201	Östliche Hochalpen	2	61	0,5%	9	0,7%
Oberkärnten - Lungau	202	Östliche Hochalpen	2	1.192	10,1%	59	4,5%
Ennstal - Niedere Tauern	203	Östliche Hochalpen	2	874	7,4%	48	3,6%
Tennengau - Westliches Salzkammergut	301	Nordöstliche Kalkalpen	3	212	1,8%	27	2,0%
Salzkammergut	302	Nordöstliche Kalkalpen	3	209	1,8%	143	10,8%
Eisenwurzen	303	Nordöstliche Kalkalpen	3	361	3,0%	93	7,0%
Eisenerzer Kalkalpen - Hochschwab	304	Nordöstliche Kalkalpen	3	224	1,9%	74	5,6%
Niederösterreichische Almregion	305	Nordöstliche Kalkalpen	3	253	2,1%	12	0,9%
Südliche Kalkalpen-Karawanken	401	Alpenstrand-Südliche Kalkalpen	4	64	0,5%	32	2,4%
Nockgebiet - Gurktaler Alpen	402	Alpenstrand-Südliche Kalkalpen	4	1.210	10,2%	33	2,5%
Kor-, Pack-, Sau-, Stubalpe	403	Alpenstrand-Südliche Kalkalpen	4	1.524	12,9%	21	1,6%
Oststeirisches Bergland	404	Alpenstrand-Südliche Kalkalpen	4	490	4,1%	11	0,8%
Österreich		Summe		11.851	100,0%	1.323	100,0%

Tab.6: Almstruktur 1986 in Österreich 1 (Datengrundlage Statistik Austria)

Almregion	Nr.	Almhauptregion	Nr.	bew. Alm		davon Einf. Alm		Berechtigte abs. Werte	davon Ausübende		davon Ausübende rel. Werte
				abs. Werte	rel. Werte	abs. Werte	rel. Werte		abs. Werte	rel. Werte	
Vorderer Bregenzer Wald	101	Westliche Hochalpen	1	193	0,0%	0	0,0%	0	0	0,0%	
Hinterer Bregenzer Wald - Walsertal	102	Westliche Hochalpen	1	584	2,4%	14	2,4%	329	79	24,0%	
Montafon - Klostertal	103	Westliche Hochalpen	1	166	11,4%	19	11,4%	1.006	227	22,6%	
Lechtaler Alpen	104	Westliche Hochalpen	1	152	32,9%	50	32,9%	5.331	1.257	23,6%	
Westtiroler Zentralalpen	105	Westliche Hochalpen	1	232	21,1%	49	21,1%	3.020	1.347	44,6%	
Mitteltiroler Zentralalpen	106	Westliche Hochalpen	1	578	37,2%	215	37,2%	1.777	1.172	66,0%	
Nordtiroler Kalkalpen	107	Westliche Hochalpen	1	213	83,6%	178	83,6%	1.894	828	43,7%	
Kitzbüheler Gebiet	108	Westliche Hochalpen	1	817	13,8%	113	13,8%	249	302	121,3%	
Osttirol	109	Westliche Hochalpen	1	633	10,7%	68	10,7%	1.223	575	47,0%	
Pinzgau - Pongau	110	Westliche Hochalpen	1	1.609	3,4%	55	3,4%	666	211	31,7%	
Gailtal	201	Östliche Hochalpen	2	61	14,8%	9	14,8%	395	184	46,6%	
Oberkärnten - Lungau	202	Östliche Hochalpen	2	1.192	4,9%	59	4,9%	714	342	47,9%	
Ennstal - Niedere Tauern	203	Östliche Hochalpen	2	874	5,5%	48	5,5%	331	165	49,8%	
Tennengau - Westliches Salzkammergut	301	Nordöstliche Kalkalpen	3	212	12,7%	27	12,7%	440	192	43,6%	
Salzkammergut	302	Nordöstliche Kalkalpen	3	209	68,4%	143	68,4%	1.017	553	54,4%	
Eisenwurzen	303	Nordöstliche Kalkalpen	3	361	25,8%	93	25,8%	326	277	85,0%	
Eisenerzer Kalkalpen - Hochschwab	304	Nordöstliche Kalkalpen	3	224	33,0%	74	33,0%	427	255	59,7%	
Niederösterreichische Almregion	305	Nordöstliche Kalkalpen	3	253	4,7%	12	4,7%	229	207	90,4%	
Südliche Kalkalpen-Karawanken	401	Alpenstrand-Südliche Kalkalpen	4	64	50,0%	32	50,0%	1.302	452	34,7%	
Nockgebiet - Gurktaler Alpen	402	Alpenstrand-Südliche Kalkalpen	4	1.210	2,7%	33	2,7%	97	107	110,3%	
Kor-, Pack-, Sau-, Stubalpe	403	Alpenstrand-Südliche Kalkalpen	4	1.524	1,4%	21	1,4%	116	100	86,2%	
Oststeirisches Bergland	404	Alpenstrand-Südliche Kalkalpen	4	490	2,2%	11	2,2%	126	81	64,3%	
Österreich		Summe		11.851	11,2%	1.323	11,2%	21.015	8.913	42,4%	

Tab.7: Almstruktur 1986 in Österreich 2 (Datengrundlage Statistik Austria)

2.3.8 AUSWERTUNGEN IN TIROL

In Tirol standen zur Auswertung einzelbetriebliche Daten zur Verfügung. Es wurden bei der Auswertung auch die Daten der nicht bewirtschafteten Almen berücksichtigt. Bei den Einzelalmen wurden die Werte der Berechtigten entsprechend korrigiert (sh. Kapitel 2.3.7). Die Ergebnisse sind in den Tabellen 8-13 ersichtlich. Sie unterscheiden sich unwesentlich von der österreichweiten Auswertung.

Die Auswertung ergab, dass es in Tirol 763 Einforstungsalmen von den 2.865 Almen existieren. Das bedeutet: 26,6% sind Einforstungsalmen. Ebenfalls 26,6% der gesamten Almfläche ist einforstungsbelastete Fläche. In Tirol gibt es 13.665 Weideberechtigte, davon üben 40% ihr Weiderecht aus. 40% der eingeforsteten Almen wurden bei der Almerhebung 1986 als gemischte Almen angegeben. 35-40% der Rinder weiden auf Einforstungsalmen. All dies verdeutlicht, dass die Einforstungsalmen in Tirol einen hohen Stellenwert besitzen.

Es werden noch 2 Tabellen mit den Auftriebszahlen von 1986 und 2003 (Tab. 10 u. 11) angeführt. Diese beiden Tabellen lassen sich schwer vergleichen, da sie nach Viehgattung und Alter unterschiedlich eingeteilt wurden.

Almregion	Almhauptregion	Einf.-Almen	Almwirtschaftlich genutzte Fläche [ha]	Waldfläche [ha]	Unproduktive Fläche [ha]	Gesamtfläche [ha]	darunter einf.belast.Fläche [ha]
Kitzbüheler Gebiet	Westliche Hochalpen	123	52.558,24	9.033,25	2.330,97	63.922,46	7.653,76
		16,12%	82,22%	14,13%	3,65%	100,00%	11,97%
Lechtaler Alpen	Westliche Hochalpen	62	32.424,21	39.461,06	19.199,92	91.084,19	21.174,31
		8,13%	35,60%	43,32%	21,06%	100,00%	23,25%
Mitteltiroler Zentralalpen	Westliche Hochalpen	239	75.089,25	32.156,16	34.004,65	141.250,06	63.226,06
		31,32%	53,16%	22,77%	24,07%	100,00%	37,68%
Nordtiroler Kalkalpen	Westliche Hochalpen	208	14.788,14	60.160,98	19.605,29	94.554,41	62.141,73
		27,26%	15,64%	63,63%	20,73%	100,00%	65,72%
Osttirol	Westliche Hochalpen	74	61.871,49	11.042,46	16.247,94	89.161,89	7.381,87
		9,70%	69,39%	12,38%	18,22%	100,00%	8,26%
Westtiroler Zentralalpen	Westliche Hochalpen	57	78.636,16	19.626,73	45.940,45	142.103,34	13.895,36
		7,47%	53,86%	13,81%	32,33%	100,00%	9,78%
Tirol	Summe	763	313.270,05	171.482,20	137.329,10	622.081,35	165.456,66
		100,00%	50,36%	27,57%	22,06%	100,00%	26,60%

Tab.8: Nutzflächenanteile der Almregionen in Tirol

Almregion	Almhaupt	Anzahl Einf.-Alm	Anzahl-Berechtigte	Anzahl-Ausübende	Nutzung					
					Gem.Alm	Melkalm	Gaitalm	sonst.Alm	Nachschauheb.	Milchverarb.
Kitzbüheler Gebiet	Westliche Hochalpen	123	321	301	97	1	14	11	43	20
		16%		94%	79%	1%	11%	9%	35%	16%
Lechtaler Alpen	Westliche Hochalpen	62	5.338	1.257	10	11	23	18	8	9
		8%		24%	16%	18%	37%	29%	13%	15%
Mitteltiroler Zentralalpen	Westliche Hochalpen	239	1.865	1.172	177	3	28	31	76	75
		31%		63%	74%	1%	12%	13%	32%	31%
Nordtiroler Kalkalpen	Westliche Hochalpen	208	1.936	810	143	2	26	37	25	57
		27%		42%	69%	1%	13%	18%	12%	27%
Osttirol	Westliche Hochalpen	74	1.180	527	23	2	36	13	18	21
		10%		45%	31%	3%	49%	18%	24%	28%
Westtiroler Zentralalpen	Westliche Hochalpen	57	3.025	1.347	26	4	15	12	12	17
		7%		45%	46%	7%	26%	21%	21%	30%
Tirol	Summe	763	13.665	5.414	476	23	142	122	182	199
		100%	100%	40%	62%	3%	19%	16%	24%	26%

Tab.9: Almstruktur 1986 in Tirol

Almregion	Almhauptregion	Anzahl Einf.-Almen	Kühe	Galtrinder	Galtrinder weiblich	Pferde	Schafe, Ziegen
Kitzbüheler Gebiet	Westliche Hochalpen	123	2.313	4.113	3.951	19	835
Lechtaler Alpen	Westliche Hochalpen	62	685	3.306	3.305	151	4.573
Mitteltiroler Zentralalpen	Westliche Hochalpen	239	5.854	10.734	10.734	188	7.156
Nordtiroler Kalkalpen	Westliche Hochalpen	208	3.862	9.581	9.576	130	2.719
Osttirol	Westliche Hochalpen	74	688	2.149	2.058	112	1.845
Westtiroler Zentralalpen	Westliche Hochalpen	57	810	2.745	2.706	162	3.872
Tirol	Summe Einf.-Almen	763	14.212	32.628	32.330	762	21.000
Tirol	Anteil Einf.-Almen	26,6%	36,2%	39,7%	40,2%	34,4%	32,7%
Tirol	Summe Gesamt-Almen	2.865	39.293	82.214	80.430	2.218	64.270

Tab.10: Auftriebszahlen Almerhebung 1986 in Tirol

Almregion	Almhaupt	Pony	Pferd		Schlachtkälber	Rinder		Milchkühe	Schafe	Ziegen
			0,5-1	>1		<0,5	0,5-2			
Kitzbüheler Gebiet	Westliche Hochalpen	0	7	56	7	200	2.148	2.236	344	91
Lechtaler Alpen	Westliche Hochalpen	8	13	244	4	101	1.848	563	3.029	70
Mitteltiroler Zentralalpen	Westliche Hochalpen	19	23	283	48	563	5.969	5.210	6.482	584
Nordtiroler Kalkalpen	Westliche Hochalpen	1	14	102	3	439	5.004	3.580	1.768	100
Osttirol	Westliche Hochalpen	0	0	47	3	181	1.406	168	1.243	50
Westtiroler Zentralalpen	Westliche Hochalpen	11	45	239	0	126	1.317	700	4.579	158
Tirol	Summe Einf.-Almen	39	102	971	65	1.610	17.692	12.457	17.445	1.053
Tirol	Anteil Einf.-Almen	20,6%	34,2%	35,4%	24,8%	35,5%	39,0%	34,3%	32,7%	30,7%
Tirol	Summe Gesamt Almen	189	298	2.744	262	4.537	45.316	36.335	53.384	3.432

Tab.11: Auftriebszahlen 2003 in Tirol

2.3.9 EINFORSTUNGEN IN KÄRNTEN

Zu interessante Ergebnisse aus Kärnten kommt Brugger (2003) in seiner Diplomarbeit „Problematik und Behandlung von Einforstungsrechten in Kärnten“. Er untersuchte 4 Almen mit 274 Berechtigten und 182 Belasteten im Zuständigkeitsbereich der Agrarbezirksbehörde Villach und kommt zu folgenden Aussagen:

Bei der Erwerbstruktur der Berechtigten konnte Brugger (2003) bei seiner Befragung feststellen, dass die Nebenerwerbsbetriebe mit der Nähe zur Stadt zunehmen. 90% der Berechtigten haben Anteile an Agrargemeinschaften, was einen engen Zusammenhang zwischen Einforstungsrechten und Agrargemeinschaften untermauert.

Die Ergebnisse bezüglich der Art der Rechte und deren Ausnutzung sind, dass die Weidenutzungsrechte in der Wichtigkeit höher eingestuft wurden als die Holzbezugsrechte und Streunutzungsrechte. Für die Nicht-Ausnutzung der Rechte wird angegeben, dass kein landwirtschaftliches Interesse vorhanden ist, dass der Betrieb verpachtet wurde, dass kein Viehbestand mehr vorhanden ist oder der Umfang der Rechte für eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung zu gering ist.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Rechte für die Betriebe wird bei drei Almen als gering eingestuft und bei einer Alm als sehr hoch. Bei dieser Alm machen die einforstungsbelasteten Flächen über die Hälfte aller Gesamtweideflächen aus.

Weiters konnte Brugger (2003) feststellen, dass sich in der Frage nach dem Wunsch nach einer Neuregulierung eine knappe Mehrheit der Berechtigten dagegen aussprachen. Dies wird mit dem niedrigen Ausnutzungsgrad der Rechte begründet.

Brugger (2003) kam zum Thema Probleme bei der Rechtsausübung zu folgenden Erkenntnis: „Das Ergebnis zeigte, dass sich außer im Fall Unholde

(Anm.: eine Beispielsalm) die Mehrheit der Berechtigten in der Ausübung der Rechte nicht durch die Grundeigentümer behindert bzw. eingeschränkt fühlt. Die Belasteten beurteilten am öftesten die mangelnde Rücksichtnahme bei der Rechtsausübung sowie den generellen Interessenskonflikt zwischen Berechtigten und Belasteten als Problem. Unter den Berechtigten sieht der Großteil Probleme bei der Wiederausübung der Rechte nach längerer Nichtausübung, z.B. durch Verbuschung von Weideflächen. Daneben wird auch oft die geänderte land- und forstwirtschaftliche Wirtschaftsweise als Problem angeführt.“

„Generell hat sich gezeigt, dass der Grad der Ausnutzung der Einforstungsrechte rückläufig ist, wobei man aber nicht vergessen darf, dass die Rechte für viele Betriebe noch immer eine große wirtschaftliche Bedeutung besitzen.“ schreibt Brugger (2003) in seiner Arbeit.

2.3.10 VERGLEICH OBERÖSTERREICH, TIROL UND KÄRNTEN

Zwischen den Bundesländern gibt es oft Unterschiede zwischen den Ausnutzungen der Einforstungsrechte und Einschränkungen bei deren Rechtsausübung. Im folgenden werden die wichtigsten Unterschiede beschrieben:

- Belastete: In Tirol und Oberösterreich sind es hauptsächlich die ÖBF-AG, in Kärnten sind größtenteils private Großgrundbesitzer von den Belastungen betroffen.
- Ausübung: In Tirol werden 70-80% der Weiderechte ausgeübt, im Salzkammergut nur 20-30%. Dies kann damit erklärt werden, dass es im Salzkammergut vielfach Klein- und Kleinstbetriebe gibt, die ihren Betrieb im Nebenerwerb ausüben. Eine Fremdviehaufnahme ist nicht gestattet. Eine Almbewirtschaftung mit wenigen Rindergräsern ist nicht rentabel.
- Unterschiedliche Erwerbsstrukturen am Heimhof: Im Salzkammergut üben diese Rechte ausschließlich Zu- oder Nebenerwerbsbauern aus, in Tirol auch Vollerwerbsbauern.

- Unterschiedliche Bestimmungen in den Servitutenregulierungsurkunden: In den Bundesländern gibt es Unterschiede bei den Rechten. So gibt es die Einschränkung einer Tag- oder Nachtweide nur in Brandenburg / Tirol, ein strenges Fremdviehverbot im Salzkammergut.
- Regelung der Wegerechte bei den ÖBF-AG: In Tirol wird die unentgeltliche Mitbenützung der ÖBF – Eigenwege zum Zwecke der Ausübung der Einforstungsrechte gestattet, wobei in Oberösterreich, Steiermark, Salzburg und Niederösterreich hingegen die dortigen gesetzlichen Bestimmungen gelten (vgl. Bergner 2003).
- Fremdviehaufnahme: Nach Wald-Weide-Trennungen ist in Oberösterreich und Tirol eine Fremdviehaufnahme gestattet, in anderen Bundesländern nicht.

2.3.11 AUFZÄHLUNG VON INTERESSENSKONFLIKTEN

Auf den einforstungsbelasteten Flächen gibt es verschiedene Landnutzer wie die Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd und neuerdings auch den Tourismus. Um Nutzungskonflikte möglichst zu vermeiden, wurden seinerzeit in den Servitutenregulierungsurkunden Nutzungsbestimmungen aufgenommen. Diese Bestimmungen sollten den Verbiss und Vertritt der Forstkulturen durch Weidevieh, die Behinderung der Bestandsverjüngung des Waldes oder Störungen des Weideviehs für die Jagd verhindern.

Das Fremdviehverbot diente dazu, um eine Überbestoßung der einforstungsbelasteten Flächen zu vermeiden. Damit konnte ein zu starker Verbiss an den Forstpflanzen und eine zu starke Bodenverdichtung verhindert werden. Auch die Tag- oder Nachtweide und die zeitlichen Beschränkungen dienen dazu um den Wald zu entlasten oder aus jagdlichen Gründen.

Durch den Strukturwandel in der Forstwirtschaft als auch in der Landwirtschaft kommt es vermehrt zu Interessenskonflikten. In der Forstwirtschaft ist es zu einer Änderung der forstwirtschaftlichen Nutzung gekommen. Naturnahe Waldbaumethoden haben die Kahlschlagwirtschaft verdrängt. Der Schutzwald

ist zum größten Teil überaltert und muss verjüngt werden. In der Landwirtschaft wird es immer schwerer, fachkundiges Almpersonal zu bekommen. Der Arbeitskräftemangel erschwert die Behirtung. Für die hochentwickelte Viehzucht und Milchproduktion werden gehobener Ansprüche hinsichtlich Futtermenge und Futterqualität gestellt. Die Viehgewichte haben sich in den letzten 130 Jahren um 30 - 40% erhöht, was zu zusätzlichen Boden- bzw. Waldbelastungen führt.

Die wichtigsten Interessenskonflikte sind:

- Fremdviehverbot: Dadurch sind die Almen oft unterbestoßen und verwalden. Dies kann man im Salzkammergut gut erkennen (Ischler Rettenbachalm). Das Fremdviehverbot kann sich auf die Einkommensstruktur der einzelnen Landwirte auswirken. Mit wenigen Rindergräsern lohnt sich eine zeitgemäße Almwirtschaft nicht.
- Festgesetzte Weidezeiten: Sie sind in den Servitutenregulierungsurkunden geregelt und bezwecken, dass die Einforstungsflächen nur zu einem bestimmten Zeitpunkt bestoßen werden können.
- Komplizierte Regelung der Zufahrt: Der Berechtigte darf die Zufahrt nutzen, der Lieferant nicht. Dies kann für einen Almbewirtschafter bedeuten, selbst wenn das Almgebäude mit einigen Eigenflächen in seinem Besitz ist, dass kein touristischer Nebenerwerb möglich ist.
- Wegfall von einem touristischen Nebenerwerb: Ausschankverbot (außer selbst erzeugte Produkte), Verbot von Vermietung von Zimmern und Hütten vermindern ein Nebeneinkommen.
- Tag- oder Nachtweide: Dies bedeutet zusätzlicher Aufwand für Behirtung.
- Erschwerlicher Hüttenumbau: Der Grundeigentümer muss bei jedem Zu- oder Umbau gefragt werden und stellt oft hohe Bedingungen.
- Agrarstrukturverbesserungen, Bodenreformaßnahmen langwieriger und komplizierter: Auch hier muss der Grundeigentümer seine Zustimmung geben. Dadurch ziehen sich Verfahren in die Länge und können blockiert werden.

Die oben genannten Einschränkungen können regional unterschiedlich sein.

Die vom Einforstungsverband aufgezeigten Fallbeispiele verdeutlichen wie langwierig Verfahren von Interessenskonflikten sein können.

- Fallbeispiel: Auftrieb von Jungrindern statt Kühen

Ein Almbauer hat ein Almweiderecht auf seiner eingeforsteten Alm mit 15 Kühen. Da das Weiderecht in der urkundlich festgesetzten Form den wirtschaftlichen Bedürfnissen der berechtigten Liegenschaft nicht voll gerecht wird (der Betrieb hat nur mehr Jungrinder), beantragte er bei der Agrarbezirksbehörde eine Umwandlung (Neuregulierung) der Kuhweiderechte unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Weidefutterbedarfes, sodass es hierbei weder zu einer Schmälerung noch zur einer Erweiterung des Rechtsumfanges kommt. Die Agrarbezirksbehörde hat diesen Antrag mit einem Feststellungsbescheid stattgegeben. Durch verschiedenste Berufungen und Anfechtungen kam der Verwaltungsgerichtshof zur Erkenntnis, dass im Jahre 1929 für die gegenständlichen Einforstungsrechte ein Neuordnungsverfahren rechtskräftig eingeleitet worden ist. Dieses Verfahren ist bislang nicht abgeschlossen. Der Antrag zielt daher auf eine Herausnahme eines Teiles des Regulierungsgegenstandes aus einem anhängigen Verfahren und dessen bevorzugte Behandlung ab. Der Antrag auf Neuregulierung wurde abgewiesen.

- Fallbeispiel Toiletteneubau

Um die Hirtenunterkunft sanitär zeitgemäß auszustatten, wollte ein Almbauer an seinem Almgebäude eine Toilette von ca. 3-4 m² zubauen. Das Almgebäude befindet sich im Eigentum, der geplante Zubau würde sich auf einer eingeforsteten Grundfläche der ÖBF-AG befinden. Dies bedeutet für den Almbauern, dass er die Zustimmung des Verpflichteten braucht. Für den Toiletteneubau wurde ein Benützungsvertrag aufgestellt, indem pro Jahr 37 € an den Verpflichteten zu zahlen wären. Im ersten Moment scheint der verlangte Betrag nicht viel. Bei einer Kapitalisierung auf 25 Jahre ergibt sich ein m²-Preis von 330 €.

2.3.12 LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN

Das Ziel einer Ordnung von Wald und Weide ist es, Interessenskonflikte zwischen den Berechtigten und Verpflichteten zu beseitigen und die Aufhebung der Doppelnutzung des Waldes zum wirtschaftlichen Vorteil des Waldeigentümers wie auch des Weideberechtigten. Die gesetzliche Grundlage ist im Wald- und Weideservitutengrundsatzgesetz des Bundes sowie in den entsprechenden Ausführungsgesetzen der Länder verankert. Als wichtigste Instrumente gelten die Verfahren zur Neuregulierung und zur Ablöse der Weiderechte. Die Rechtssprechung erfolgt durch die Agrarbehörde.

2.3.12.1 NEUREGULIERUNG

Die Neuregulierung ist immer eine Umwandlung bestehender Nutzungsrechte. Das Einforstungsverhältnis zwischen Berechtigten und Verpflichteten bleibt aufrecht.

Es gibt folgende Möglichkeiten:

- Neufestsetzung urkundlich gesicherter Einforstungsrechte nach Art und Umfang

Zu dieser Möglichkeit kann die Umwandlung von Waldweiderechten in Holzbezugsrechte genannt werden. Greif und Kreisl (1989) nennen diese Art von Umwandlung als besonders empfehlenswerte Methode, da der Wald vom Weidedruck entlastet wird und weil die Berechtigten oftmals bereits zum Holzbezug befugt sind. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass eine Umwandlung von Waldweiderechten in Holzbezugsrechte als Form der Neuregulierung im Gesetz keine Deckung findet.

Zu dieser Kategorie kann auch die Gestattung des Eintriebes von fremdem Vieh bei ausgeführten Wald-Weide-Trennungen in Ober-

österreich genannt werden. Deimling (2005) nennt für den Verhandlungserfolg folgende Argumente:

- Wald-Weide-Trennung bringt Verpflichteten vorteilhafte Waldentlastung.
- Entfall der Wald schädigenden Wirkung durch Wald-Weide-Trennung.
- Neu geschaffene Reinweideflächen können nur durch intensiven Viehbesatz, wenn auch mit Fremdvieh, als solche erhalten werden.
- Öffentliches Interesse an der Erhaltung von Almen, Weideflächen und Landschaftsbild.
- Rasche Amortisation der von den Berechtigten gesetzten Wald-Weide-Trennungsinvestitionen.

Soll in Zukunft Fremdvieh aufgetrieben werden, müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

- Es muss sich um eine entwicklungsfähige Alm handeln.
- Eine Entlastung von Wald – wenn auch schrittweise - muss gesichert sein.
- Der „Start“ darf nicht ausschließlich mit Fremdvieh erfolgen.
- Das Fremdvieh muss aus der jeweiligen Almregion gemäß Projekt Alp Austria stammen.
- Bundesforstliche Wege dürfen mit bestimmten Einschränkungen auch von Fremdviehauftreibern benutzt werden. Diese Regelung darf nicht missbraucht werden, um für mehr Personen eine Fahrmöglichkeit auf Forststraßen zu erreichen.

Diese getroffenen Vereinbarungen über Fremdvieh sind ein wichtiger Bestandteil der Erhaltung von Almen und Almbewirtschaftung im Salzkammergut.

- Trennung von Wald und Weide

Die Trennung von Wald und Weide kann durch die Bereitstellung von vorhandenen Ersatzweideflächen oder durch Schaffung von Rein-

weideflächen durch Rodung erfolgen. In diesem Bericht werden zwei erfolgreiche Wald-Weide-Trennungen vorgestellt:

Baumbachalm in Brandenburg / Tirol

Die Baumbachalm liegt zwischen 900 bis. 1.500 m ü. A. in den nördlichen Kalkalpen im Gemeindegebiet von Brandenburg. Die Alm wird als Niederleger bewirtschaftet. Um eine zeitgemäße Almbe- wirtschaftung zu erreichen sowie auf Grund von Almpersonalmangel und geringer landwirtschaftlicher Flächenausstattung der Heimweiden, stellten die Berechtigten im Jahr 1997 den Antrag auf Neuregulierung der Weiderechte. 1999 wurde das eingereichte Wald-Weide- Trennungsprojekt agrarbehördlich genehmigt.

Dieses Projekt sieht Rodungen und Auflichtungen im Ausmaß von 65 ha vor. Die Rodungen wurden durch die ÖBF-AG in Form einer Vollbaumernte durchgeführt, damit keine Beeinträchtigung der Weide erfolgt. Keine Rodungen fanden auf den Steilflächen (> 55%), Grabeneinhängen, Bachbereichen und bei den Feuchtflächen statt. Es wurde getrachtet, dass eine Restüberschirmung von 5-10% auf den Weideflächen erhalten bleibt. Diese Restüberschirmung durch Einzelbäume oder Baumgruppen wirkten sich positiv für das Kleinklima durch Bremsung des Windes aus. Durch die Beschattung des Bodens wird die Austrocknungsgefahr des Bodens verringert. Bei Hitze und Unwetter findet das Weidevieh Unterstand. Die erhaltenen Einzelbäume oder Baumgruppen dienen als Lebensraum für verschiedene Tierarten. Solche Arten von Weideflächen bereichern das Landschaftsbild und erhöhen somit den Wert einer Erholungs- landschaft.

Auf der Baumbachalm wurde eine Gesamtweidefläche von 112 ha mit 148 Grasrechten für 9 Liegenschaften geschaffen. Auf diesen Weide- flächen gibt es keine Beschränkungen bezüglich Viehzahl, Viehgattung und Weidezeit. Die Aufnahme von Fremdvieh ist zulässig. Bei diesem

Projekt wurden 310 ha Wirtschafts- und Schutzwald sowie Biotopfläche weidefreigestellt.



Abb.14: Die Baumbachalm im Brandenberg / Tirol. Hier fand 1999 eine Wald-Weide-Trennung statt.



Abb. 15: Nach einer Wald-Weide-Trennung sind stabile Baumgruppen und Einzelbäume erhalten geblieben. Sie bieten Schutz vor Wind- und Wassererosion und dienen als Unterstand für das Weidevieh. Das Bild zeigt die Lutternalm, welche unweit der Baumbachalm liegt.

Rettenbachalm bei Bad Ischl / Oberösterreich

Die Rettenbachalm liegt zwischen 600 bis 1.200 m ü. A. im westlichen Teil des Toten Gebirges im Gemeindegebiet von Bad Ischl. Die Alm wird als Niederleger bewirtschaftet. Viele Weideflächen sind durch Waldanflug, Aufforstung und Änderung des Waldbaues verlorengegangen. Aufgrund des dadurch resultierenden Futtermangels stellten die Berechtigten im Jahr 2001 den Antrag auf Neuregulierung der Weiderechte.

Dieses Projekt sieht die Rodung von 40 ha Wald und 40 ha Waldauflichtungen vor. Durch weideverbessernde und futterertragssteigernde Maßnahmen sollen 300 ha Wald freigestellt werden.

Auf den offenen Weideflächen erfolgten zusätzlich zu den belassenen, standfesten Bäumen Pflanzungen von 2,5 m großen Laubbäumen statt. Aus Gründen des Wildbachschutzes fanden ergänzende Pflanzungen an den Uferschutzstreifen mit standortgerechten Pflanzen statt. Auch die 40 nachgewiesenen verschiedene Vogelarten profitieren von der Freistellung. Durch die zusätzliche Schaffung von 40 ha Weidefläche wird sich auch die Biotoptragfähigkeit für das Rotwild verbessern und eine Verbissentlastung eintreten.



Abb.16: Neugeschaffene Weideflächen auf der Rettenbachalm / Bad Ischl

Mit diesem Projekt wurde eine abwechslungsreiche und attraktive Almlandschaft geschaffen, welche auch positive Effekte für Fauna und Flora aufweist.

2.3.12.2 ABLÖSUNG

Bei der Ablösung wird das Einforstungsverhältnis zwischen den Berechtigten und Verpflichteten beendet. Eine Ablöse von Waldweiderechten sollte nur dann vorgenommen werden, wenn eine Zuteilung auf vorhandene oder zu schaffende Reinweideflächen nicht möglich ist.

Es gibt folgende Möglichkeiten:

- Ablöse in Grund und Boden

Die Ablösung in Grund ist die Rückstellung der Nutzflächen in das Eigentum der Eingeforsteten. Sie wird auch als Ausforstung bezeichnet. Die Vorteile für die Berechtigten sind verbesserte Einkommens- und Entwicklungschancen, Konfliktverringerung oder einfach die erhöhte Bewirtschaftungsmotivation. Als Nachteile wird das erhöhte Risiko und Eigenverantwortung genannt.

Als Fallbeispiel werden die 14 Agrargemeinschaften im Bundesland Salzburg erläutert. Die Regulierung der Forstverhältnisse war für das Land Salzburg um Mitte des 19. Jahrhundert eine wichtige Frage. Das Einforstungswesen, welches das Recht der bäuerlichen Liegenschaften beinhaltete, auf fremden Grund für eine geringe Gegenleistung Holz und Streu zu beziehen und Weideflächen zu nutzen, sollte 1850 durch eine wandernde k.k. Forstregulierungs-Ministerialkommission neu geregelt werden. Die Entstehung der 14 Agrargemeinschaften ist auf Ausforstungsvergleiche, die zwischen der Ministerialkommission für Salzburg in Vertretung des Ärars, den Vertretern der Gemeinde und den Bevollmächtigten der in der Waldungen Eingeforsteten und Weideberechtigten abgeschlossen wurden, zurückzuführen.

(Kirchberger, Mooslechner, Malfent, 1999). Die ausgeforsteten Flächen von 7.700 ha wurden ins Gemeinschaftseigentum übertragen.

Ein weiteres gelungenes Beispiel für eine Ausforstung ist die Leonsbergalm bei St. Wolfgang im Salzkammergut. Die Leonsbergalm ist im Besitz einer Agrargemeinschaft mit 13 anteilsberechtigten Liegenschaften. Die Ausforstung erfolgte im Jahr 1925 und ist aus dem Besitz des ehemaligen Stifts Mondsee hervorgegangen.

- Ablöse in Form von Anteilsrechten des Verpflichteten an agrargemeinschaftlichen Grundstücken

- Ablöse in Geld

Schwarzelmüller (1995) erwähnt, dass eine Ablösung der Weiderechte in Geld das produktive Betriebsvermögen mindert. Daher sollte diese Form der Ablöse nur in Ausnahmefällen in Betracht gezogen werden. Die Ablöse in Form von Geld könnte zu einer Schwächung der Agrarstruktur führen. Dies hätte auch Auswirkungen auf die im Bergraum so wichtige Almwirtschaft.

Die Zulässigkeit dieser Ablösungsform ist laut Wald- und Weidenservitutengrundsatzgesetz nur dann möglich, wenn:

- das belastete Grundstück dauernd außerstande ist, die Bezüge zu decken,
- die Möglichkeit der Heranziehung eines Ersatzgrundstückes nicht besteht
- oder wenn das Nutzungsrecht für die Berechtigten dauernd entbehrlich ist.

2.3.13 REGIONALER ASPEKT

Die Almen führen verschiedene Funktionen aus: Nutzfunktion, ökologische Funktion, Erholungsfunktion, Wohlfahrtfunktion und Schutzfunktion. Diese genannten Funktionen werden auch von den Einforstungsalmen ausgeübt.

- Nutzfunktion

Durch die Bewirtschaftung einer Einforstungsalme kann sich der Viehbestand bei einem landwirtschaftlichen Betrieb um 1/4 bis 1/3 vergrößern. Dies führt zu einer Verbesserung der bergbäuerlichen Existenzgrundlage. Diese Existenzgrundlage sind für die Kleinbetriebe, wie sie z.B. im inneren Salzkammergut vorkommen, äußerst wichtig. Für den Neben- oder Zuerwerbsbauern bedeutet das eine Erleichterung, da sich die Arbeitsspitzen am Heimhof brechen. Auch hat eine Almbewirtschaftung eine günstige Beeinflussung (z.B. Stärkung der Muskulatur) auf den Tierkörper.

- Ökologische Funktion

Waldweiden mit locker bestockten und stark verzahnten Übergangsbereichen zwischen Lichtweide und Wald zählen zu den artenreichsten Ökosystemen (sh. Kap. 2.3.6). Sie sind ein Refugium von etlichen bedrohten Tier- und Pflanzenarten. Auch die Weideflächen mit Einzelbäumen oder Baumgruppen bei ökologisch orientierten Wald-Weide-Trennungen dienen als Lebensraum verschiedenster Tier- und Pflanzenarten.

- Erholungsfunktion

Einforstungsalmen mit ihren Weideflächen öffnen geschlossene Waldlandschaften. Waldweiden mit ihren Verzahnungseffekten zwischen offenen Weiden und Wald strukturieren die Landschaft und bereichern somit das Landschaftsbild. Dies wirkt sich wiederum positiv auf die Erholungswirkung aus. Städter und im Ballungsräumen lebende Menschen können im Almgebiet Erholung finden.

- Wohlfahrtsfunktion
Durch die vermehrte Sauerstoffanreicherung und durch die Reinigung von Luft und Wasser haben die Almweiden einen günstigen Einfluss auf die Umwelt.
- Schutzfunktion
Durch die Beweidung und durch die Pflege der Almweiden vermindert sich die Blaikenbildung. Das Schneegleiten auf ausreichend beweidenden Almflächen verringert sich. Auf gut gepflegten Almweiden ist der Oberflächenwasserabfluss geringer als auf Brachflächen. Auch die bewirtschafteten Einforstungsalmen tragen dazu bei, das Naturgefahrenpotential zu verringern.

In den lichten Wäldern der Waldweiden und auf den offenen Flächen nach Wald-Weide-Trennungsverfahren finden Wildtiere ausreichend Äsungsflächen. Durch das Äsungsangebot wird eine Verbiss- und Schädlingslastung für die angrenzenden Wälder herbeigeführt. Folglich sind durch die Wildschäden kranke Stämme für Schneedruck, Borkenkäferbefall und Windschäden prädisponiert. Die bäuerlich geprägten Wäldern mit einer ausgeprägten zwergstrauchreichen Krautschicht sind Lebensraum für die Rauhfußhühner. Kerschbaumer und Kurz (2001) berichten, dass durch den Rückgang der bäuerlichen Waldwirtschaft und die damit eintretenden Verwaldungen das Auer- und Birkhuhn aus diesen Wäldern verschwunden sind.

Zu erwähnen ist auch die Erschließungsfunktion. Bewirtschaftete Einforstungsalmen beteiligen sich an der Errichtung und am Erhalt des ländlichen Wegenetzes.

Durch die Freiflächen und Gliederungsfunktion wird der Erholungswert einer Landschaft gesteigert. Der Wandertourismus profitiert von dieser Strukturvielfalt der Farben und Formen und durch die Öffnung der Landschaft. Umliegende Gipfel und Bergkämme werden besser sichtbar und erlebbar. Im Zuge des Wald-Weide-Trennungsprojektes Rettenbachalm / Bad Ischl stellte

Weiß (2005) bei einer Befragung fest, dass 85% der Erholungssuchenden die Öffnung für das Landschaftsbild positiv bewerteten. Die touristische Wertschöpfung einer Region durch Ausflugsbetrieb, Privatzimmervermietungen etc. wird dadurch gesteigert.

Durch die Nichtausnutzung von Weiderechten und durch Nichtbewirtschaftung der Einforstungsalmen kommt es in den Almregionen mit hohen einforstungsbelasteten Flächen zur Verwaldung. Sie sind laut Ellmauer (2005) mitverantwortlich, dass in Österreich 20 ha Wiesen und Almweiden pro Tag verlorengehen. Das ist die Produktionsfläche von 2 bergbäuerlichen Grünlandbetrieben. Auswertungen von Ellmauer (2005) ergaben, dass es im Jahr 1952 in Österreich 17.019 km² Almkatasterfläche gab, wovon 50% offene Almweiden waren. 1997 gab es nur mehr 43% offene Almweideflächen.

Von 1952 bis 1986 nahmen die Almen österreichweit um 28% ab. Im Salzkammergut wurden im Jahr 1998 50% aller Almen bewirtschaftet. 21% der Almen wurden nicht bewirtschaftet, 29% waren aufgelassen. Laut Mitteilungen von Almbeauftragten vom Land Oberösterreich Siegfried Ellmauer ist die Gemeinde Hallstatt die erste rinderfreie Gemeinde im Salzkammergut.

Das Verschwinden der Berglandwirtschaft hat schon in einigen Teilen der französischen Südalpen begonnen. Solche Entwicklungen können auch im italienischen Piemont und der Region Carnia-Friaul beobachtet werden. In diesen Gebieten gibt es eine Reihe von Gemeinden ohne einen einzigen Bergbauern. Viele der Bergbauern sind Neben- oder Zuerwerbsbauern und die Hofnachfolge ist in vielen Fällen auf Grund der unsicheren ökonomischen Lage, verstärkt durch die Globalisierung, nicht mehr gesichert. Mit der Nutzungsaufgabe geht auch das in Jahrhunderten erworben Wissen um die Pflege der alpinen Kulturlandschaft verloren.

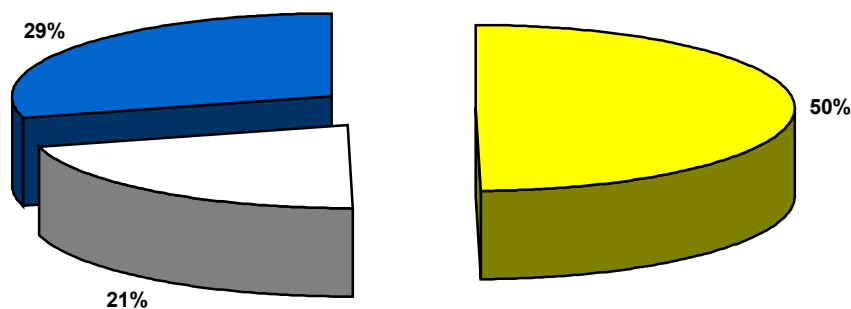
Mit der Nutzungsaufgabe der Einforstungsalmen werden die almwirtschaftlich genutzten Flächen verwalden oder verbrachen, mit all ihren ökologischen Folgen. Bei der Verbrachung kann es je nach Standortverhältnissen zur

Blaikenbildung kommen. Die Gleitschneebildung erhöht sich auf Grund des nicht abgeweideten Graswuchses.

Die Auflassung hat sicherlich negative Auswirkungen auf den Sommertourismus und die Wertschöpfung einer Region vermindert sich dadurch. Auch soll erwähnt werden, dass im ländlichen Raum und somit auf den Almen regionaler Brauchtum gepflegt wird. Brauchtum vereint und wirkt gemeinschaftsbildend.

Einforstungsalmen sind ein Stück uralter Heimatkultur und erzählen so manches von der Kulturgeschichte dieses Landes.

Bewirtschaftungszustand der Almen im Salzkammergut 1998 (Ellmauer 1998)



■ Bewirtschaftet

□ Nicht bewirt.

■ Aufgelassen

Abb.17: Bewirtschaftungszustand der Almen im Salzkammergut 1998



Abb.18: Die Hintere Gimbachalm / Ebensee wurde aufgelassen.
Die Almhütten verfallen. Werden andere Almen folgen?



Abb.19: Auf den nichtbewirtschafteten Almflächen kommt es zu massivem
Auftreten von Farnen. In Folge kommt es zur Blaikenbildung.

2.3.14 QUALITATIVE BEWERTUNG DER VERNETZUNGSMATRIX „EINFORSTUNGSMEN“

Wie wirkt sich die Steigerung des Einflussparameters „Einforstungsalmen“ auf die anderen Parameter aus? Eine Antwort kann nur sehr vereinfacht gegeben werden.

Das Ausmaß der Einforstungsrechte (Weiderechte) sind in den Servitutenregulierungsurkunden festgeschrieben und kann somit nicht erhöht werden. Die Ausnutzung der Weiderechte hat in den letzten Jahrzehnten teils stark abgenommen. Wenn die Ausnutzung der Weiderechte wieder vermehrt betrieben wird, wirkt sich das auch auf die verschiedenen Wirkungsparameter aus.

Wirkungsparameter:

- Einforstungsalmen

Zahlenwerte für die Einstufung:

- +1 deutlich positive Auswirkung (Zunahme, Steigerung)
- 0 keine Auswirkung oder geringe Auswirkung
- -1 deutlich negative Auswirkung (Abnahme, Problemfall)
- +1/-1 deutlich positive und deutlich negative Auswirkung (kommt hinzu, damit starke Wechselwirkungen unberücksichtigt bleiben)

Begründungen:

Hb13a: Werden Einforstungsalmen weiterhin betrieben, können die Einkünfte aus der Almwirtschaft erhöht werden.

Hb13b: Waldweide wirkt sich negativ für die Einkünfte aus der Forstwirtschaft aus. Weniger Holzproduktion, qualitativ schlechteres Holz durch Verbiss.

Hb13c:Für touristische Regionen (Wandertourismus) wirkt sich der Erhalt der Einforstungsalmen positiv aus $\Rightarrow +1$. Ist keine Tourismus (auch Tages-tourismus) in dieser Region vorhanden, keine Auswirkungen $\Rightarrow 0$.

Hb13d:Waldweide wirkt sich durchaus positiv für die Jagd aus (offene Flächen zum Äsen).

Hb13e:Extensiv genutzte Waldweide mit locker bestockten, stark verzahnten Übergangsbereichen sind aus ökologischer Sicht besonders wertvoll.

Hb13f:Siehe Hb13f.

Hb13g:Hat kaum einen Einfluss.

Hb13h:Bei zu intensiver Ausnutzung der Waldweide kann es zu Bodenverdichtungen und zu einem erhöhten Oberflächenwasserabfluss führen. Ein lockerer Baumbestand durch Waldweideausnutzung im Schutzwald kann auch die Lawinengefahr erhöhen. Auslösung von Waldlawinen.

Hb13i:Je nach dem Grad der Ausnutzung einer Waldweide (Weideorganisation) kann auch der Quellschutz beeinträchtigt werden.

Hb13j:Lockerer Baumbestand, kleine offene Weideflächen, Baumgruppen, etc. kennzeichnen eine Waldweide. Diese raumdifferenzierenden Landschaftselemente wirken sich durchaus positiv auf eine Erholungslandschaft aus.

Hb13k:Eine zeitgemäße Ausnutzung (vermehrte Ausnutzung der Weiderechte) der Einforstungsrechte ist im Sinne des Berechtigten.

Einflussmatrix:

Verantwortlicher Einflussparameter		Teilprojektsbearbeiter													
		G	G	Mu	Hu	U	Ma	Hb	Hb	Hb	Mu	K	K	Hb	
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
Einfluss bei Steigerung der Parameter 1 - 13:		Einkünfte aus der Primärproduktion/Almwirtschaft	Einkünfte aus der Forstwirtschaft	Einkünfte aus Tourismus	Einkünfte aus der Jagd	Naturschutz	Biodiversität	Objektschutz Alminfrastruktur	Objektschutz Talinfrastruktur	Ressourcenschutz	Erholung	Ideeller Wert	Gesellschaftlicher Wert	Einforstungsalmen	
Hb	13	Einforstungsalmen	+1	-1	0	+1	+1	+1	0	-1	-1	+1	+1	0	

Tab.12: Vernetzungsmatrix

2.3.15 ZUSAMMENFASSUNG PROGRAMMEBENE

In Österreich ist die Anzahl der Einforstungsrechte hoch. Wie aus dieser Arbeit hervorgeht, sind die Almregionen Salzkammergut (302), Nördliche Kalkalpen (107) und Südliche Kalkalpen – Karawanken (401) die drei stärksten einforstungsbelasteten Almregionen Österreichs. Der Gesamtwert der Einforstungsleistungen für Holz betrug bei den Österreichischen Bundesforste im Jahr 2002 7,64 Mio. €.

Durch den landwirtschaftlichen Strukturwandel und wegen der Interessenskonflikte bei der Ausübung der Einforstungsrechte, werden die Rechte vielfach nicht mehr ausgeübt. Die Folge sind Verbrachung und Verwaldung der Einforstungsalmen, wie es im inneren Salzkammergut erkennbar ist.

Wird die Almwirtschaft aufgegeben, wird nicht nur die agrarische Nutzfunktion, das heißt die Viehhaltung aufgegeben. Die Nebenfunktionen einer Almbewirtschaftung wie ökologische Funktion, Erholungsfunktion, Wohlfahrtsfunktion und Schutzfunktion können nicht mehr erfüllt werden. Mit der Aufgabe

der Einforstungsalmen geht ein Stück Kulturgeschichte und eine Kulturlandschaft verloren.

Durch eine Neuregulierung der Nutzungsrechte, entsprechende Förderungen und durch eine dynamische Almentwicklung kann eine Aufgabe der Almbewirtschaftung bei den Einforstungsalmen gegengesteuert werden. Als positive Beispiele für eine multifunktionale Neuordnung der Nutzungsrechte können die Wald-Weide-Trennungen auf der Baumbachalm in Brandenburg / Tirol und auf der Rettenbachalm bei Bad Ischl / Oberösterreich genannt werden.

Bei der Ausarbeitung dieses Teilprojektes stellte sich heraus, dass vorhandenen Almdaten zum Teil veraltet sind und die Erhebungen unter den Bundesländern unterschiedlich durchgeführt wurden. Die letzte österreichweite Datenerhebung der Almen fand im Jahre 1986 statt. Für zukünftige Auswertungen von Almprojekten, für Gutachten und Studien wäre eine aktuellere Datenerhebung von Vorteil. Auch die von den Bundesländern geführten Almbücher sind inhaltlich nicht auf dem aktuellen Stand (insbesondere der planliche Teil) und sollten aktualisiert und zeitgemäß mittels EDV erfasst werden. Untersuchungen über die Weiterentwicklung von Einforstungsalmen sollten in den einzelnen Almregionen weitergeführt werden.

3 UMSETZUNGSEBENE

3.1 ZIELE

- Umfang der Rechte und deren Ausnutzung darstellen
- Probleme bei der Rechtsausübung schildern

3.2 METHODE

- Literaturrecherche
- Expertenbefragung
- Vergleich Orthofoto aus den 50er und 90er Jahren um die Zunahme der Verwaldung auf der Rettenbachalm festzustellen.

3.3 ERGEBNISSE

3.3.1 GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK DER EINFORSTUNGSRECHTE IM SALZKAMMERGUT

Der Almbeauftragte des Landes Oberösterreichs DI Siegfried Ellmauer (2002) berichtet in seinem Beitrag „OÖ. Almwirtschaft am Weg in das 3. Jahrtausend“:

Historisch bedingt sind die alteingesessenen Bewohner des Salzkammergutes Nutzungsberechtigte auf fremden Grund und Boden und mit Holz-, Weide- und Streurechten zur Deckung ihres jährlichen Wirtschaftsbedarfes eingeforstet. Bis in heutige Zeit sind die Wald- und Almflächen ihrer Heimat im Eigentum des Staates verblieben.

Durch die schlechte Lebensmittelversorgung der anwachsenden Arbeiterzahl dieses verkehrstechnisch abgelegenen Gebietes über den Traun-Schiffahrtsweg, wurden die Gebirgsbauern die größtenteils beim kaiserlichen Salinenärrar in den Sudhütten, Salzbergwerken oder Wäldern beschäftigt waren, bis zur Eisenbahnanbindung des Salzkammergutes um 1880 zur

stärksten Ausnutzung der Almen während der Sommermonate gezwungen, um den Mangel an Fleisch, Schmalz, Butter, Käse und Milch zu lindern.

Durch die damals schwere Weidebelastung der so dringend für den Sudhüttenbetrieb der Salinen in Ebensee, Ischl, Hallstatt und Aussee benötigten Waldungen trachtete bereits das k.k. Ärar als Verwalter der staatlichen Grundflächen im Salzkammergut (Salzamt Gmunden bis 1850, danach Salinen- und Forstdirektion bis 1925) als Rechtsvorgänger der Österr. Bundesforste die Almrechte in ihrem Bestand deutlich zu verringern (ohne Holz kein Salz). Die eingeförsteten Berechtigten wurden vom Ärar gedrängt, gegen Erhalt von Geld (geringwertige kapitalistische Entschädigung) oder Grund und Boden ihre Waldweiderechte abzulösen. Bei längerer Nichtausübung (über 30 Jahre) wurden viele Weiderechte gegen den Willen der Berechtigten von den Bezirksgerichten als erloschen erklärt und unentgeltlich vom Ärar aufgehoben (bis 1909).

So kam es, dass im Almbezirk öö. Salzkammergut von den ehemals 350 Almen bis heute etwa 130 Almen das sind rund 37% aller Almen von den Staatsforsten den Weideberechtigten abgelöst wurden. Während der Regulierung und Neuordnung der Almrechte durch kaiserliche Kommissionen zwischen 1858 und 1865 sind bereits rund 10% der Almberechtigungen, meist auf Kleinalmen mit nur 2-3 Berechtigten durch zwangsweise Aberkennung der Almrechte oder Erlöschungserklärung bei längerer Nichtausübung vom Ärar eingezogen worden. Ein erster gravierender Strukturwandel in der Landwirtschaft ("Gründerzeit") bewirkte, dass allein zwischen 1865 und 1910 von kapitalschwachen, kleinen Gebirgsbauern 55 Almen mit einer Waldweidefläche von rund 12.000 Hektar an das Salinen- und Forstärar verkauft wurden. 170 Anwesen verloren so ihre Weiderechte für rund 1.800 Rinder "auf immerwährende Zeiten" so die Formulierung in den Ablöseerkenntnissen. Als Ersatz erhielten sie ein nicht dem wahren Wert der Almrechte entsprechendes Ablösekapital oder kleinere Grundflächen im Tal von den Staatsforsten.



Abb.20: Die von den Österreichischen Bundesforste AG verwalteten Flächen im Salzammergut. Aus der Karte ist ersichtlich, dass es kaum privaten Eigenbesitz (Weideflächen, Waldflächen) gibt.
Abbildung 20 ist unmaßstäblich dargestellt!

Um 1925, wo noch etwa 3.700 Rinder aufgetrieben wurden, standen im öö. Salzkammergut rund 30.000 ha Waldweideflächen nur rund 13.500 ha katastermäßige Almflächen gegenüber. In diesen Zahlen kommt der sehr hohe Waldweideanteil von rund 70% der Gesamtalmfäche zum Ausdruck, der hier durch strenge forstrechtliche Bestimmungen (Aufforstungsgebot, Schonungslegungen) eine gedeihliche Entfaltung der Weidewirtschaft verhinderte.

Nach einer Bestandesfestigung zwischen 1920 und 1950 wurden viele Almberechtigte in einer zweiten großen Welle nach den Wirren des 2. Weltkrieges durch massiven Druck der Bundesforste aus forstlichen und jagdlichen Beweggründen zur Ablöse ihrer im Ertragswald gelegenen "Waldalmen" gedrängt. Im Zeitraum 1950 bis 1980 gingen somit erneut eine beträchtliche Anzahl von Einforstungsalmen, ausgelöst durch die kriegsbedingt geschwächten Heimbetriebe (viele gefallene Bauernsöhne) verloren. Aufforstung der offenen Almflächen und Verwaldung brachten diese Kulturlächen als ehemalige Rodungsinseln im Waldgürtel fast vollständig zum verschwinden. Nur die Flurnamen in alten Forstkartenwerken und Reste von Weidezeigern weisen hier auf ehemals bäuerlich genutztes, alpines Kulturland hin.

Etwa 150 Almen, nur 42% der Almen werden in dieser Region noch bewirtschaftet, über 70 Almen (21%) sind durch Nichtausübung der Almrechte verwachsen und verödet. Durch die Kleinstruktur der salinenbäuerlichen Landwirtschaften des Salzkammergutes ist eine Wiederaufnahme wegen Veränderungen auf den Heimbetrieben (Extensivierung zur Schafhaltung, gänzliche Aufgabe der Viehhaltung) und fortschreitender Verwaldung auf diesen Almen nicht mehr oder nur unter hohen Aufwendungen möglich.

Zur rasanten Auflassung vieler, kleiner Einforstungsalmen hat besonders das urkundlich auferlegte Fremdviehauftriebsverbot aus 1865 beigetragen, das die Aufnahme von Zinsvieh von anderen Betrieben durch "rinderlos" gewordene Almberechtigte verhinderte ("Aushungern der Einforstungsalmen").

3.3.2 GEBIETSBESCHREIBUNG DER BEISPIELSALMEN

Die Beispielsalmen befinden sich im westlichen Teil des Toten Gebirges bei Bad Ischl zwischen 600 m und 1.750 m Meereshöhe. Die Rettenbachalm ist der Niederleger. Die Hochlegeralmen im diesem Gebiet sind die Hinteralm, Kaaralm, Jagglingalm und Bärenkogelalm. Es besteht ein Weidewechsel zwischen der Rettenbachalm und den Hochlegern Hinteralm (1370 m) und der Kaaralm (1180 m). Die Bärenkogelalm ist eine eigenständige Alm. Es besteht kein Weidewechsel mit den anderen Almen. Alle Beispielsalmen sind Einforstungsalmen mit Weidenutzungsrechten auf den Grundflächen der Republik Österreich, welche von den Österreichischen Bundesforste AG verwaltet werden.

Die Almen befinden sich in einem Karstgebiet (Kalk), welches von einem starken Kluftsystem geprägt ist. Das Grundgestein ist nicht nur Felsbildner, sondern auch Schuttbildner. Die Mergelschichten weisen einen geringen Durchlässigkeitskoeffizienten auf. Deshalb kann es örtlich zu Staunässe und zu Quellaustritten kommen. Das wasserspeichernde Gestein begünstigt die Vegetation und bildet fruchtbare Böden. Hier sind alte almwirtschaftliche Nutzungen anzutreffen.

Dieses Gebiet ist gekennzeichnet von hohen Jahresniederschlägen (>2000mm/Jahr) und hohen Niederschlagsintensitäten. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei 6°C.

Stand: 1793									
Almname	vord. Gimbachalm	hint. Gimbachalm	Rettenbachalm	Hinteralm	Kaaralm	Jaglingalm	Bärenkogelalm		
Berechtigte			36 Almbauern	24 Almbauern	9 Almbauern	3 Almbauern	2 Almbauern		
Bewirtschaftungsumfang			289 Rinder	201 Rinder	74 Rinder	25 Rinder	18 Rinder		
			10 Pferde						

Stand: 1997									
Almname	vord. Gimbachalm	hint. Gimbachalm	Rettenbachalm	Hinteralm	Kaaralm	Jaglingalm	Bärenkogelalm		
Gesamtfläche	143 ha	165 ha	489 ha	247 ha	196 ha	299 ha	95 ha		
Weidefläche	2 ha	15 ha	108 ha	108 ha	5 ha		18 ha		
Berechtigte	3 Almbauern		22 Almbauern	11 Almbauern	7 Almbauern		1 Almbauer		
Auftriebszahl	20 Rinder		59 Rinder	25 Junggrinder	30 Rinder		12 Junggrinder		
Umfang der Weiderechte			177 Rinder	117 Rinder	60 Rinder	Rechte abgelöst	12 Ri. od. 19 Jri.		
Bewirtschaftungsart	gemischte Alm	Almb.aufgelassen	gemischte Alm	Galtviehalm	gemischte Alm	Almb.aufgelassen	Galtviehalm		
Weidezeit	Mai - Sept.		Mai - Sept.	Ende Juni - Sept.	Juni - Aug.		Juni - Mitte Sept.		
Behirtung	Nachschaubehirt.		Behirtung	Nachschaubehirt.	Nachschaubehirt.		Nachschaubehirt.		
Eigentumsverhältnisse	Einforstungsal	Einforstungsal	Einforstungsal	Einforstungsal	Einforstungsal	Einforstungsal	Einforstungsal		
Almfläche	Rep.Österr.(ÖBF)	Rep.Österr.(ÖBF)	Rep.Österr.(ÖBF)	Rep.Österr.(ÖBF)	Rep.Österr.(ÖBF)	Rep.Österr.(ÖBF)	Rep.Österr.(ÖBF)		
Almeinrichtung	Almbauern	Almbauern	Almbauern	Almbauern	Almbauern	Almbauern	Almbauern		
Erreichbarkeit	Fahrweg	unerschlossen	Fahrweg	Fahrweg	unerschlossen	Fahrweg	unerschlossen		

Tab.13: Almdaten der Beispielsalmen

3.3.3 STRUKTURVERÄNDERUNGEN AUF DEN BEISPIELSSALMEN

3.3.3.1 RETTENBACHALM

Das Weidegebiet der Rettenbachalm liegt zwischen 600 m und 1.200 m Meereshöhe und wird als gemischte Alm geführt. Das Flächenausmaß der Niederalm beträgt 489 ha, aber nur 3,07 % (15 ha) sind offene Weideflächen. Das heißt mit fast 97 % Waldflächenanteil ist sie eine ausgesprochene Waldalm.

Auf der einst größten Niederalm des Salzkammergutes waren laut historischer Alpenbeschreibung des Salzamtes Gmunden vom Jahre 1793 36 Almbauern mit 36 Hütten, 289 Rindern und 10 Pferden zur Bewirtschaftung berechtigt (Hader, Liehr, Wegerer, Weiß 2002). Von der kaiserlichen Kommission wurden 1865 auf der Rettenbachalm 30 Almbauern der Auftrieb mit 299 Rinder urkundlich verbrieft. Im Jahr 2001 alpten nur mehr 9 Almbauern ihre 66 Rinder, obwohl 22 Almbauern mit 117 Rindern das Weiderecht ausüben könnten.

Jahr	1793	1837	1866	1900	1950	1981	2001
Reg. Berechtigte	36	40	30	24	22	18	17
Reg. Rinder	289+10	311	299	229	207	167	165
Auftreiber	36	29	25	19	13	6	9
Auftrieb Rinder	301	221	187	135	65	39	66

Tab.14: Entwicklung der regulierten Rinder- und Berechtigungszahlen und tatsächliche Auftriebszahlen auf der Rettenbachalm.

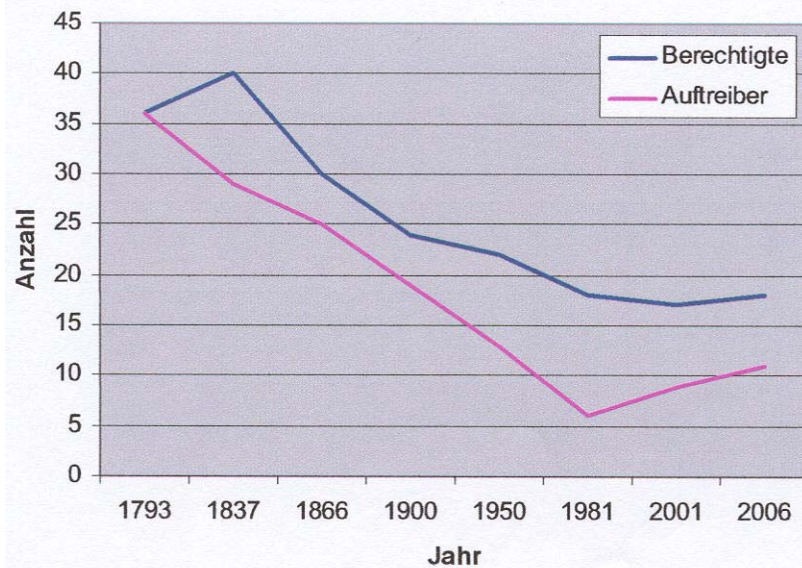


Abb.21: Entwicklung regulierte und aufgetriebene Rinderzahl (Hader, Liehr, Wegerer, Weiß 2002)

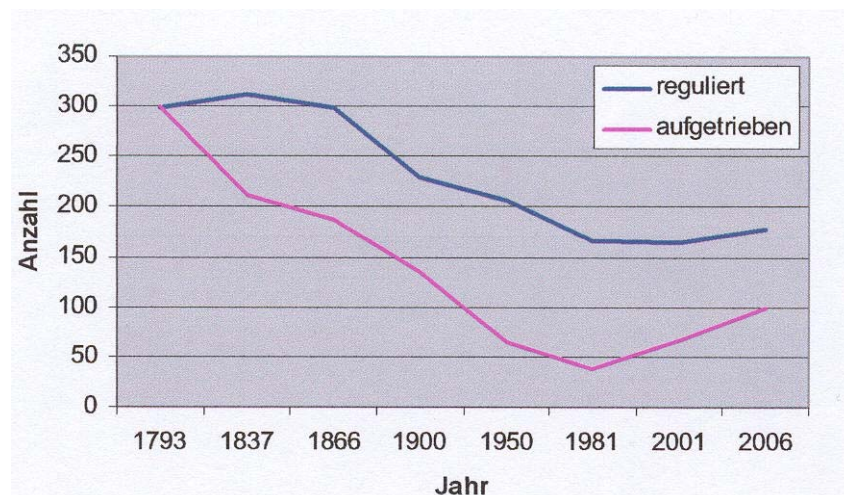


Abb.22: Entwicklung berechnete und tatsächliche Aufreiber (Hader, Liehr, Wegerer, Weiß 2002)



Abb.23: Ärarisches Jagdhaus um 1929, bemerkenswert: waldfreie Almberglehne (aus UVE zur WW-Trennung Ischler Rettenbachalm der Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich 2003)

Mit dem Einsetzen des Fremdenverkehrs als neuer Wirtschaftszweig um 1822 ging der Viehauftrieb durch die neue Erwerbsquelle langsam zurück (z. B. erhöhter touristischer Milchbedarf im Tal). Ab 1865 wurde aufgrund der gesellschaftspolitischen Veränderungen und des Drängens der Forste auf Weiderechtsablösungen in den kaiserlichen Waldungen die Zahl der Weidberechtigten und deren Rinder immer weniger. (sh. Hader, Liehr, Wegerer, Weiß 2002). Die Weideflächen verwaldeten und es stellte sich ein Futtermangel ein.

Auf der Rettenbachalm findet seit 2001 ein Verfahren einer Wald-Weide-Neuordnung statt. Das Projekt sieht bis 2007 die Rodung von 40 ha Wald und 40 ha Waldaufflichtung vor. 300 ha Wald von den 490 ha eingeforsteten Waldflächen werden durch Zäunung weidefreigestellt. Mit diesem Projekt kann eine zeitgemäße Almbewirtschaftung erreicht werden und es erleichtert den betroffene Belasteten ihre Almarbeit.



Abb.24: Auf der Bad Ischler Rettenbachalm findet eine Wald-Weide-Neuordnung statt. Bis zum Jahr 2007 werden 40 ha Weideflächen geschaffen und 40 ha Wald wird aufgelichtet.



Abb. 25: Ischler Rettenbachalm vor der Wald-Weide-Trennung war mit 36 Hütten einst die größte Niederalm im Salzkammergut. (Foto Ellmayer)



Abb.26: Das Rettenbachtal im Jahr 2001 vor der Wald-Weide-Trennung. Der gesamte Talbereich besteht aus Fichtenwäldern. Deutlich erkennbar ein schmaler Almflächenstreifen. (Foto Ellmayer)



Abb.27: Das Rettenbachtal im Juli 2003. Die ersten 14 ha zur Durchführung der Wald-Weide-Trennung wurden gerodet. (Foto Ellmayer)

3.3.3.2 HINTERALM

Die Hinteralm ist eine Galtviehalm und steht im Weidewechsel mit der Rettenbachalm. Die Gesamtfläche beträgt 247 ha, davon sind 108 ha Weidefläche. Das Almzentrum befindet sich in 1.350 m Meereshöhe. Das

Almzentrum ist mit einem Fahrweg erschlossen. Es findet eine Nachschaubehirtung statt.

Im Jahre 1793 wurden 209 Rinder von 24 Berechtigten aufgetrieben. Die Anzahl der Hütten betrug damals ca. 20 Stück (Hader, Liehr, Wegerer, Weiß 2002). Jetzt treiben 5 Berechtigte 25 Junggrinder auf, obwohl 11 Almbauern 117 Rinder auftreiben dürften. Die Weideflächen um das Almzentrum sind mit Ampfer verwachsen. Da die meisten Almbauern ihren landwirtschaftlichen Betrieb im Zuerwerb betreiben, bleibt kaum Zeit für die notwendige Almpflege. Es findet eine Nachschaubehirtung statt.



Abb.28: Das Almzentrum der Hinteralm. Durch fehlende Pflegemaßnahmen verbreitet sich der Almampfer.

3.3.3.3 KAARALM

Die Gesamtfläche des Almgebietes beträgt 196 ha, wovon auf die Kulturgattung Alpe 23 ha, auf Wald 106 ha und auf unproduktive Fläche 67 ha entfallen. Die Alm ist unerschlossen. Ein Fahrweg befindet sich im Planungsstadium. Zur Zeit wird das Weidevieh mit Nachschaubehirtung beaufsichtigt.

Urkundlich wurde für 9 berechnete Liegenschaften ein Auftrieb von 82 Rindern erwähnt. Durch einen immer stärker werdenden Personalmangel, damit unter-

bliebener Weidepflege und Unterbestoßung mit nur wenig Weidevieh, gingen in den letzten Jahrzehnten viele wertvolle Futterflächen verloren. Dies ging soweit, dass Anfang der 1970er Jahre nur mehr ein einziger Bauer mit 10 Rindern die Alm bewirtschaftete. Durch die Einführung einer Almauftriebsprämie durch das Land ÖÖ im Jahre 1975 konnte dieser Trend gestoppt und ein Anreiz für andere Bauern zur Almbewirtschaftung geschaffen werden. (Hader, Liehr, Wegerer, Weiß 2002).

Seitdem stieg der Almauftrieb kontinuierlich an. Durch Unterstützung seitens des Landes Oberösterreich treiben derzeit 4 Almbauern ihre 30 Rinder auf. Laut Urkunde dürften 7 Berechtigte die Kaaralm mit 60 Rindern bestoßen.

Um die Alm besser bewirtschaftbar zu machen, haben sich die Österreichischen Bundesforste als Besitzer, die Agrarbezirksbehörde Oberösterreich und die Weideberechtigten auf verschiedene Maßnahmen zur Weideverbesserung geeinigt. Diese Maßnahmen sind die Entfernung des Waldbewuchses (Schwenden), Unkrautbekämpfung (Germer und Almampfer) auf den offenen Almflächen mindestens zweimal jährlich und waldbauliche Maßnahmen in Form einer Schutzwaldverbesserung. (Hader, Liehr, Wegerer, Weiß 2002).



Abb.29: Eine Almhütte auf der Kaaralm.

3.3.3.4 JAGLINGALM

Der Almbetrieb auf der Jaglingalm wurde aufgelassen und die Weiderechte wurden abgelöst. Die Jaglingalm hatte eine Gesamtfläche von 299 ha. Das Almzentrum lag auf 1.190 m Meereshöhe. Von den Almhöfen sind nur mehr die Fundamente vorhanden. Die ehemaligen Almflächen sind verwaldet.

Im Jahre 1793 haben 3 Berechtigte 25 Rinder und 3 Höfen bewirtschaftet. Vor der Ablösung im Jahr 1865 hatten ebenso viele Berechtigte noch 19 Rinder aufgetrieben. Seitens der Agrarbezirksbehörde Oberösterreich wird vermutet, dass bis zum 1. Weltkrieg (1914) eine Beweidung auf Zinsviehbasis durch das Forstarär gestattet war. (Hader, Liehr, Wegerer, Weiß 2002).



Abb.30: Die ehemalige Jaglingalm.

3.3.3.5 BÄRENKOGELALM

Die Bärenkogelalm ist eine eigenständige Alm und steht mit keiner anderen Alm in diesem Gebiet im Weidewechsel. Das Almzentrum liegt auf 1.400 m Meereshöhe.

Laut der historischen Alpenbeschreibung des Salzoberamtes Gmunden vom Jahre 1793 wurde diese Alm mit 2 Weideberechtigten mit 18 Rindern

bestoßen. Bereits im Jahre 1860 wurden durch die Erkenntnisse der k.k. Grundlasten-Ablösungs- und Landes-Regulierungskommission Linz die Almweiderechte auf der Bärnkogelalm abgelöst. (sh. Ellmauer 2001).

Im Jahre 2000 wurden die Weiderechte von der Hohen Trattenalm bei Bad Ischl zur Bärenkogelalm übertragen. Es wurde ein neues Almgebäude errichtet und nach 140 Jahren wurde diese Alm wieder bestoßen. Die Wiederaufnahme der Almnutzungsrechte auf der Bärenkogelalm mit 9 Rindern oder 12 Jungrinder stellt für den ca. 18 ha großen Zuerwerbsbetrieb eine wesentliche Entlastung während der Arbeitsspitzen in den Sommermonaten dar.

Die Gesamtfläche der Alm hat sich von den ehemaligen 115 ha auf 95 ha reduziert. Von den 95 ha werden 22 ha, das sind 23 % zur Kulturgattung Alpe zugerechnet. Der Rest besteht aus 19 ha Wald und 54 ha Ödland.

Die Alm ist verkehrstechnisch nicht erschlossen. Das dort weidende Vieh wird mittels Nachschaubehirtung betreut.



Abb.31: Das im Jahr 2000 neu errichtete Almgebäude der Bärenkogelalm.

3.3.4 ZUSAMMENFASSUNG UMSETZUNGSEBENE

Auch auf den Beispielsalmen (Rettenbachalm sowie auf den Hochlegeralmen Hinteralm, Kaaralm, Jaggingalm und Bärenkogelalm) ist die Ausnutzung der Weiderechte gering. Aus der Tabelle 13 ist ersichtlich, dass die Weiderechte im Jahr 1997 auf der Rettenbachalm nur zu 33%, auf der Hinteralm nur zu 21% und auf der Kaaralm zu 50% ausgenutzt werden. Die Folge sind eine Vergandung der Almflächen und Verwaldung. Die Verwaldung der Rettenbachalm innerhalb 40 Jahren kann man aus den Abbildungen 32 und 33 erkennen. Viele Futterflächen sind durch Waldanflug, Aufforstung und Änderung des Waldbaues verlorengegangen. Somit stellte sich ein Problem des Futtermangels ein.

Da die Hochalmen mit einem Fahrweg unerschlossen sind und die Almbauern Nebenerwerbslandwirte sind, findet nur eine Nachschaubehirtung statt. Es bleibt kaum Zeit für eine Almpflege. Durch die fehlende Almpflege kann es örtlich zur Blaikenbildung kommen, welche bei der Bärenkogelalm beobachtet werden konnte. Bei der Kaaralm finden vom Land Oberösterreich initiierte Almpflegeprogramme statt.

Auf den Hochlegern darf kein Fremdvieh aufgenommen werden. Der Almbauer darf nur sein eigenes Vieh auftreiben. Ein Nebenerwerb auf den Almen ist ebenfalls nicht möglich. Gastbetrieb und Zimmervermietung ist nicht gestattet.



Abb.32: Die Rettenbachalm in den 50er Jahren. Viele offene Weideflächen sind vorhanden.



Abb.33: Die Rettenbachalm in den 90er Jahren. Die Verwaldung hat stark zugenommen.

4 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- AGRARBEZIRKSBEHÖRDE FÜR OBERÖSTERREICH, Dienststelle
Gmunden (2003):
„Umweltverträglichkeitserklärung Wald-Weide-Trennungsprojekt Ischler
Rettenbachalm, Schutzgut Wald, Nutzungsgeschichte,
Bildokumentation 2002-2003“
unveröffentlicht
- BÄTZING, Werner (1991):
„Die Alpen - Entstehung und Gefährdung einer europäischen
Kulturlandschaft“
C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München
- BERGNER, Christian (2003):
„Servitute- Einforstungsrechte“
Internet: <http://homepage.boku.ac.at/h9710627/Bergner.pdf>
- BRUCKMÜLLER, P.; MÜLLNER, J.; SCHMITTNER, F. (1964):
„Die Gemeinschaften und Einforstungsrechte in der Land- und
Forstwirtschaft Kärntens“
Agrarwirtschaftliches Institut
Hochschule für Bodenkultur, Wien
- BRUCKMÜLLER, P.; MÜLLNER, J.; SCHMITTNER, F. (1964):
„Die land- und forstwirtschaftlichen Gemeinschaften und
Nutzungsrechte in Österreich“
Der Förderungsdienst
Sonderheft 1/1966, 14 Jahrgang
- BRUGGER, Michael (2003):
„Problematik und Behandlung von Einforstungsrechten in Oberkärnten“
Diplomarbeit
Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung
Universität für Bodenkultur, Wien
- BRUGGER, Oswald; WOHLFARTER, Richard (1983):
„Alpwirtschaft heute“
Leopold Stocker Verlag, Graz
- DEIMLING, Hermann (2005):
„Erhaltung der Einforstungsalmen“
Der Alm- und Bergbauer, Heft 1-2/05

- EICHRIEDER, Peter (1982):
„Die Einforstung im Land Salzburg – Entwicklung und gegenwärtige Situation“
Diplomarbeit
Institut für forstliche Betriebswirtschaftslehre und Forstwirtschaftspolitik
Universität für Bodenkultur, Wien
- ELLMAUER, Siegfried (2001):
„Die Bärnkogelalm lebt“
Der Alm- und Bergbauer, Heft 10/01
- ELLMAUER, Siegfried (2002):
„OÖ. Almwirtschaft am Weg in das 3. Jahrtausend“
Der Alm- und Bergbauer, Heft 4/02 – 1. Teil
Der Alm- und Bergbauer, Heft 5/02 – 2. Teil
- ELLMAUER, Siegfried (2004):
„Agrarhistorische Betrachtung der Einforstungsrechte im Salzkammergut“
Fachexkursion „Einforstung oder Ausforstung?“ zur Leonsbergalm
Exkursionsunterlagen
Verband der Einforstungsgenossenschaften reg.Gen.m.H., Gmunden
Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich, Gmunden
Agrargemeinschaft Leonsbergalm, St. Wolfgang
- ELLMAUER, Siegfried (2005)
Almen – Die grünen Dächer der Alpen“
Mitteilungen des Österreichischen Alpenvereins
Heft 2/05, 60. Jahrgang
- GLATZ, Susanne; EGGER, Gregory; BOGNER Daniel; AIGNER, Susanne;
RESSI, Wolfgang (2005):
„Almen erleben – Wert und Vielfalt der österreichischen Almkultur“
Kärntner Druck- und Verlagsgesellschaft, Klagenfurt
- GREIF, Franz; KREISL, Reinhard (1989):
„Anteils- und Nutzungsrechte in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft“
Schriftenreihe Nr. 57
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien
- GREIF, Franz (1992):
„Die Waldweide in Österreich“
Österreichische Forstzeitung, Heft 5

HADER, Alexander; LIEHR, Clemens; WEGERER, Gerald; WEISS, Michael (2002):

„Die Auswirkungen des Strukturwandels in der Berglandwirtschaft auf die alpine Raumordnung am Beispiel der Bad Ischler Rettenbachalm“
Seminararbeit

Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung
Institut für Freiraumgestaltung und Landschaftspflege
Universität für Bodenkultur, Wien
unveröffentlicht

KAHLEN, Manfred (1999):

„Grundsätzliches naturkundliches Gutachten zur Servituten-Neuregulierung Baumbachalm im Brandenbergtal unter besonderer Berücksichtigung der Holzkäferfauna“

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz
unveröffentlicht

KERSCHBAUMER, Norbert; KURZ, Peter (2001):

„Rauhfußhühner brauchen bäuerliche Waldwirtschaft“
Der Alm- und Bergbauer, Heft 6-7/01 – 1. Teil
Der Alm- und Bergbauer, Heft 8-9/01 – 2. Teil

KIRCHBERGER, Josef; MOOSLECHNER, Wolfgang; MALFENT, Lucia (1999):

„Aktiv für unseren Wald – 125 Jahre Landschaftliche Forstverwaltung Zell am See“

Serie Sonderpublikation Nr. 151
Land Salzburg, Landespressebüro, Salzburg

LEGNER, Franz (2002):

„Erfolgreiche Strategien der Wald-Weideordnung in Tirol“
Der Alm- und Bergbauer, Heft 1-2/02 – 1. Teil
Der Alm- und Bergbauer, Heft 3/02 – 2. Teil
Der Alm- und Bergbauer, Heft 4/02 – 3. Teil

LEGNER, Franz (2005):

„Lehrunterlagen zur Vorlesung Alpwirtschaft“
Internet: <http://www.alpwirtschaft.at.tt>

ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE AG (2002):

„Brandenberger Almen - Wald/Weidetrennung im Forstbetrieb Kramsach“
Exkursionsführer

ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE AG (2004):

„Bericht zum Geschäftsjahr 2003“

- ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (1988):
„Die Almwirtschaft in Österreich im Jahre 1986“
Heft 901
Kommissionsverlag, Wien
- ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (1988):
„Die Almwirtschaft in Österreich im Jahre 1986“
Auswertungen der Flächenverteilung der Almen auf Gemeindeebene
unveröffentlicht
- PALDELE, Bruno (1994):
„Die aufgelassenen Almen Tirols“
Innsbrucker Geographische Studien, Band 23
Institut für Geographie
Leopold-Franzens-Universität, Innsbruck
Selbstverlag
- PREYER, Isolde (1991):
„Ökologische Aspekte der Wald- und Weidetrennung aufgezeigt
anhand von drei Almen in den nördlichen Kalkalpen“
Diplomarbeit
Institut für Nutztierwissenschaften
Universität für Bodenkultur, Wien
- SAULDER, Kurt (2000):
„Servitute“
50 Jahre Agrarbehörde Kärnten – 1950-2000
Agrarbehörde Kärnten
- SCHIFF, Walter (1898):
„Österreichs Agrarpolitik seit der Grundentlastung“
1. Band
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung, Tübingen
- SCHWARZELMÜLLER, Wolfgang (1989):
„Alpschutz“
1. Auflage
Institut für Raumplanung und Agrarische Operationen
Universität für Bodenkultur, Wien
- SCHWARZELMÜLLER, Wolfgang (1990):
„Anthropogene Einflüsse auf den Bergwald aus historischer Sicht“
Reihe „extracts“ Nr. 24
Institut für Raumplanung und Agrarische Operationen
Universität für Bodenkultur, Wien

- SCHWARZELMÜLLER, Wolfgang (1995):
„Wald und Weide im Gebirge“
2. Auflage
Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung
Universität für Bodenkultur, Wien
- SCHWARZELMÜLLER, Wolfgang (1997):
„Alpverbesserung“
1. Auflage
Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung
Universität für Bodenkultur, Wien
- SEHER, Walter (2002):
„Lehrunterlagen zur Vorlesung Alpschutz und Alpverbesserung“
Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung
Universität für Bodenkultur, Wien
- SILBERNAGEL, H.; SPATZ, G. (1992):
„Waldweide aus ökologischer Sicht“
Montagna, Heft 3/92
- SIMANEDER, Ernst; SCHIMMEL, Henning (2003):
„Der Almanach OÖ – Die grünen Dächer Oberösterreichs“
7. Auflage
NP Buchverlag, St. Pölten – Wien – Linz
- VERBAND DER EINFORSTUNGSGENOSSENSCHAFTEN REG.GEN.M.B.H
(1996):
„50 Jahre Einforstungsverband“
Verband der Einforstungsgenossenschaften reg.Gen.m.H., Gmunden
- VERBAND DER EINFORSTUNGSGENOSSENSCHAFTEN REG.GEN.M.B.H;
ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE AG (1999):
„Einforstungshandbuch“
1.Auflage
Verband der Einforstungsgenossenschaften reg.Gen.m.H., Gmunden
- WEISS, Michael (2005):
„Multifunktionale Neuordnung von Wald und Weide am Beispiel der
Rettenbachalm bei Bad Ischl“
Diplomarbeit
Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung
Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur
Universität für Bodenkultur, Wien

WIMBERGER, Ludwig (1978):
„Die Wald- und Weidenutzungsrechte und als ihr besonderer Vertreter
der Einforstungsverband“
Diplomarbeit
Institut für Agrarvermarktung und Ernährungswirtschaft
Universität für Bodenkultur, Wien

ZWITTKOVITS, Franz (1974):
„Die Almen Österreichs“
Selbstverlag, Zillingdorf



lebensministerium.at